

Metadaten

Krankenhausstatistik

Grunddaten der Krankenhäuser

EVAS: **23111**

Berichtsjahr: **2024**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen**
- B Qualitätsbericht**
- C Erhebungsbogen**
- D Datensatzbeschreibung**

Impressum

Metadaten

Grunddaten der Krankenhäuser

EVAS: **23111**

Berichtsjahr: **2024**

Erschienen im **November 2025**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 817330 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2025



Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Grunddaten der Krankenhäuser

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

In dem vorliegenden Bericht werden Ergebnisse aus der Erhebung zu den „Grunddaten der Krankenhäuser“ veröffentlicht. Bei der Krankenhausgrunddatenstatistik handelt es sich um eine jährliche Vollerhebung an Krankenhäusern einschließlich deren Ausbildungsstätten zum Erhebungsstichtag 31. Dezember.

Auskunftspflichtig sind alle Krankenhäuser des Landes nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 der Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV). Ausgeschlossen sind Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug und Polizeikrankenhäuser. Bundeswehrkrankenhäuser sind nur, soweit sie Leistungen für Zivilpatienten erbringen, einbezogen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die vorliegende Erhebung ist die KHStatV in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht gemäß § 6 KHStatV in Verbindung mit § 15 BStatG.

Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden in anonymisierter Form an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg übermittelt. Für die elektronische Übertragung wird ein Verfahren genutzt, das eine geschützte Übertragung gewährleistet. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Zweck und Ziele der Statistik

Die Grunddaten der Krankenhäuser fließen in die Gesundheitsberichterstattung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene ein. Sie bilden ferner eine Berechnungsgröße für Indikatoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die Ergebnisse der Grunddatenerhebung bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über das Volumen und die Struktur des Leistungsangebots in der stationären Versorgung. Sie dient damit auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Hauptnutzende der Statistik

Gesundheits- und Sozialministerien des Bundes und der Länder, Europäische Kommission, Weltgesundheitsorganisation (WHO), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), nationale Organisationen der Selbstverwaltung (z. B. Krankenkassen) und Wirtschaftsunternehmen, epidemiologische und gesundheitsökonomische Institute, Medien sowie die Öffentlichkeit.

Genauigkeit

Eine Untererfassung in Bezug auf Einrichtungen, die innerhalb des Berichtsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin öffnen oder schließen, ist möglich.

Erhebungsmethodik

Mit dem Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung vom 10.07.2017 kommt es ab Berichtsjahr 2018 zu umfangreichen Änderungen in der Methodik dieser Statistik. Das betrifft hauptsächlich, aber nicht nur, die Personendaten, wodurch eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur noch bedingt möglich ist. Ab dem Berichtsjahr 2020 werden einige ausgewählte Kennziffern zur sachlichen Ausstattung der Krankenhäuser nach Krankenhausstandorten erhoben.

Einige Kennzahlen der Grunddaten der Krankenhäuser werden auch in den Diagnosen der Krankenhauspatienten erfasst. Zum Teil weisen diese Unterschiede auf. Dies betrifft zum einen die Fallzahl:

In den Grunddaten wird sie auf Basis des Patientenzu- und -abgangs und der Sterbefälle im Berichtsjahr ermittelt.

In den Diagnosedaten entspricht die Fallzahl demgegenüber den Entlassungen einschließlich der Sterbefälle im Berichtsjahr.

Des Weiteren unterscheidet sich die Summe der Berechnungs- und Belegungstage in den Grunddaten von jener in den Diagnosedaten. In der erstgenannten Erhebung sind es alle im Berichtsjahr erbrachten Berechnungs- und Belegungstage, in der letztgenannten Erhebung ist es die kumulierte Verweildauer aller im Berichtsjahr entlassenen Patienten. Deren Verweildauer im Krankenhaus kann mitunter höher ausfallen als die Anzahl der Kalendertage im Berichtsjahr (sogenannte „Überlager“).

Als Folge der beiden zuvor genannten Unterschiede weicht die durchschnittliche Verweildauer beider Erhebungen voneinander ab. In den Grunddaten wird sie als Quotient aus im Berichtsjahr erbrachten Berechnungs- und Belegungstagen und der Fallzahl berechnet. In den Diagnosedaten ermittelt sie sich als Quotient aus der Summe der Verweildauern aller im Berichtsjahr entlassenen Patienten und Patientinnen und deren Anzahl.

Merkmale und Klassifikationen

Krankenhäuser

Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung (gem. § 1 Abs. 3 KHStatV) sind die Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) einschließlich der in den §§ 3, 5 des KG genannten Krankenhäuser, soweit sie zu den Krankenhäusern nach § 107 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) gehören. Nach dem umfassenden Krankenhausbegriff des § 2 Nr. 1 KG handelt es sich demnach bei Krankenhäusern um Einrichtungen, in denen durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festgestellt, geheilt oder

gelindert werden sollen oder Geburtshilfe geleistet wird und in denen die zu versorgenden Personen untergebracht und verpflegt werden können.

Krankenhaustypen

- Allgemeine Krankenhäuser

Das sind Krankenhäuser, die über Betten in vollstationären Fachabteilungen verfügen, wobei die Betten nicht ausschließlich für psychiatrische, psychotherapeutische oder psychiatriische, psychotherapeutische und neurologische Patienten vorgehalten werden.

- Sonstige Krankenhäuser

Das sind Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen oder psychiatriischen, psychotherapeutischen und neurologischen und/oder geriatrischen Betten, reine Tages- oder Nachtkliniken sowie Bundeswehrkrankenhäuser. In der Krankenhausstatistik auf Bundesebene erscheinen die Daten der Bundeswehrkrankenhäuser nachrichtlich soweit Leistungen für Zivilpatienten erbracht werden.

Gliederungskriterien für Krankenhäuser

Krankenhäuser werden nach folgenden Kriterien gegliedert:

- Art der Zulassung

Mit Versorgungsvertrag

Ohne Versorgungsvertrag

- Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Freigemeinnütziger Träger

Privater Träger

Bei Krankenhäusern mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Sachliche Ausstattung

Aufgestellte Betten

Das sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten des Krankenhauses, die **zur vollstationären Behandlung** von Patienten bestimmt sind. Die Zahl der aufgestellten Betten wird als Jahresdurchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl ermittelt. Die Zählung der Betten erfolgt unabhängig von deren Förderung. Betten zur teilstationären oder ambulanten Unterbringung, Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen sowie Betten für gesunde Neugeborene werden nicht einbezogen.

Eine Untergliederung erfolgt nach **Art der Nutzung**.

Von den vollstationär aufgestellten Betten werden Belegbetten und Intensivbetten gesondert ausgewiesen.

- Belegbetten

Belegbetten sind Betten in der Einrichtung, die von niedergelassenen Ärzten zur vollstationären Versorgung ihrer Patienten genutzt werden.

- Intensivbetten

Intensivbetten sind Betten, die zur intensivmedizinischen Behandlung in der Einrichtung aufgestellt sind. Ihre Zahl wird wie die der aufgestellten Betten als Jahresdurchschnittswert ermittelt.

Bettenauslastung

Die Bettenauslastung gibt die durchschnittliche Auslastung der Betten in vom Hundert an. Hierzu wird die tatsächliche mit der maximalen Bettenbelegung in Relation gesetzt. Die maximale Bettenkapazität ergibt sich aus dem Produkt der aufgestellten Betten und der Anzahl der Kalendertage im Berichtsjahr. Die tatsächliche Bettenbelegung entspricht der Summe der Berechnungs- und Belegungstage, da jeder Patient pro vollstationärem Tag in der Einrichtung ein Bett belegt.

Die durchschnittliche Bettenauslastung wird nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Durchschnittliche Bettenauslastung} = \frac{\text{Berechnungs - /Belegungstage}}{\text{Aufgestellte Betten} \times \text{Kalendertage}} \times 100$$

Medizinisch-technische Großgeräte

Nachgewiesen werden Sondereinrichtungen und medizinisch-technische Großgeräte, die sich im Besitz der Einrichtung befinden und zur Versorgung von Patienten der Einrichtung genutzt werden. Geräte, die lediglich für Demonstrations- und Lehrzwecke oder ausschließlich im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung genutzt werden, sind nicht enthalten. Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

Dialyseplätze

Erfasst wird die Zahl der Dialyseplätze der Einrichtungen. Plätze, die von Dritten in den Einrichtungen unterhalten werden, werden nicht mitgezählt.

Tages- und Nachtklinikplätze

Tages- und Nachtklinikplätze dienen der teilstationären Versorgung von Patienten während des Tages oder der Nacht.

Fachabteilungen nach Fachrichtung/Fachbereich

In einem nach Fachabteilungen gegliederten Krankenhaus sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten Fachabteilungen zuzuordnen.

Die Fachabteilungsgliederung erfolgt ab Berichtsjahr 2018 gemäß § 301 SGB V.

Intensivmedizinische Versorgung und Intermediate Care

Angegeben werden die aufgestellten Intensivbetten, die Belegungstage der Intensivbehandlung/-überwachung und die Anzahl der intensivmedizinisch behandelten Fälle im Berichtsjahr. Seit Berichtsjahr 2018 werden ebenfalls die Anzahl der Intermediate Care Betten für Patienten mit erhöhtem Pflege- und Überwachungsbedarf, die Anzahl der Berechnungs- und Belegungstage und die Fallzahl dieser Patienten ausgewiesen.

Besondere Einrichtungen

Das sind Einrichtungen, für die eine Vereinbarung nach § 17b Abs. 1 Satz 10 KHG getroffen wurde. Dazu zählen Einrichtungen zur Behandlung von Onkologiepatienten, Schwerbrandverletzungen, Tropenerkrankungen, Multipler Sklerose, Morbus Parkinson, Epilepsie, Palliativstation, Kinder- und Jugend-Rheumatologie, Isolierstation, Neonatologische Satellitenstation und Sonstige Besondere Einrichtung.

Ausbildungsstätten

Bei den Ausbildungsstätten handelt es sich um nach § 2 Nr. 1a KHG mit dem Krankenhaus notwendigerweise verbundene Ausbildungsstätten, soweit das Krankenhaus Träger oder Mitträger ist. Wird eine Ausbildungsstätte gemeinsam von mehreren Krankenhäusern getragen (sog. Verbundschulen), so sind die Ausbildungsplätze gemäß der finanziellen Trägerschaft aufgeteilt.

Personelle Ausstattung

Beschäftigte am Stichtag 31.12.

Die Beschäftigten werden am 31.12. erfasst, d.h. dass nur das Personal gezählt wird, welches am Stichtag bei der Einrichtung angestellt ist. Im Einzelnen werden Angaben zu folgenden Personalgruppen erhoben:

- Personal der Krankenhäuser
 - Hauptamtliche Ärzte
 - Hauptamtliches nichtärztliches Personal
 - Personen in Ausbildung (Schüler und Auszubildende)
- Weitere im Krankenhaus Beschäftigte
 - Nichthauptamtliche Ärzte
 - Zahnärzte
 - Personal der Ausbildungsstätten
 - Beleghebammen/-entbindungspfleger

Das Geschlecht des hauptamtlich beschäftigten Personals ist ebenfalls Gegenstand der Erhebung. Ab Berichtsjahr 2019 werden beim Geschlecht vier Merkmalsausprägungen erhoben: neben männlich und weiblich auch divers und ohne Angabe im Geburtenregister (gemäß § 22 Personenstandsgesetz). Da die Fallzahlen sehr gering sind und daher der Geheimhaltung unterliegen, werden diese Angaben für Veröffentlichungen nach dem Zufallsprinzip den Ausprägungen männlich und weiblich zugeordnet.

Ärztliches Personal

Hauptamtliche Ärzte

Hierunter fallen alle in der Einrichtung fest angestellten Ärzte. Gast-, Konsiliar- und hospitierende Ärzte sind nicht enthalten. Hauptamtliche Ärzte werden nach ihrer **funktionellen Stellung** im Krankenhaus gegliedert:

- Leitende Ärzte
- Oberärzte
- Assistenzärzte

Hauptamtlich tätige Ärzte mit abgeschlossener **Weiterbildung** werden nach ihrer anerkannten Fachgebiets- und Schwerpunktbezeichnung (gemäß Musterweiterbildungsverordnung (MWBO) 2018 in der Fassung vom 28.04.2020) erhoben. Ärzte mit mehreren Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnungen werden nach ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zugeordnet. Ärzte ohne bzw. in einer ersten **Weiterbildung** sind keinem Fachgebiet zuordenbar und werden gesondert ausgewiesen.

Nichthauptamtliche Ärzte

Zu den nichthauptamtlichen Ärzten gehören:

Belegärzte

Das sind niedergelassene und andere nicht im Krankenhaus angestellte Ärzte, die berechtigt sind, ihre Patienten (Belegpatienten) in der Einrichtung unter

Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Ausstattungen und Mittel stationär oder teilstationär zu behandeln. Es können auch von den Belegärzten angestellte Ärzte die Behandlung durchführen.

Vollkräfte des ärztlichen und nichtärztlichen Personals

mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei dem Krankenhaus

Die Beschäftigtenzahl (Kopfzahl) zum 31.12. berücksichtigt keine unterschiedlichen Beschäftigungsmodelle. Darunter fallen z. B. Teilzeitkräfte und kurzfristig beschäftigte Aushilfskräfte. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden Vollzeitäquivalente gebildet, die in der Krankenhausstatistik als Vollkräfte bezeichnet werden. Die Umrechnung auf volle tarifliche Arbeitszeit erfolgt bundeseinheitlich nach festgelegten Algorithmen. Ihre Zahl wird als Jahresdurchschnittswert ermittelt. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Für einige Personalgruppen gelten besondere Umrechnungsfaktoren. Auszubildende in der Krankenpflege, in der Kinderkrankenpflege und zum Pflegefachmann / Pflegefachfrau werden im Verhältnis 9,5 zu 1, Schüler in der Krankenpflegehilfe im Verhältnis 6 zu 1 bei der Berechnung der Vollkräfte berücksichtigt. Zivildienstleistende werden im Verhältnis 1 zu 1 umgerechnet.

ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei dem Krankenhaus

Zusätzlich zu den Vollkräften mit direktem Beschäftigungsverhältnis wird seit 2009 die Zahl derjenigen Vollkräfte erfasst, die nicht in einem direkten Beschäftigungsverhältnis zu der Einrichtung stehen.

Beim ärztlichen Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis kann es sich um Honorarkräfte oder um im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft in der Einrichtung eingesetzte Ärzte handeln.

Beim nichtärztlichen Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis spielen sowohl konzerninterne Personalgesellschaften als auch die Zeitarbeit eine Rolle. Wird ein Aufgabengebiet (z.B. Reinigung) an eine Fremdfirma vergeben, so wird dieses Personal in der Statistik nicht gezählt.

Nichtärztliches Personal

Hauptamtliches nichtärztliches Personal

Die Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Die Funktionsbereiche sind:

- Pflegedienst (Pflegebereich)
- Medizinisch-technischer Dienst
- Funktionsdienst (einschließlich dort tätiges Pflegepersonal)
- Klinisches Hauspersonal
- Wirtschafts- und Versorgungsdienst
- Technischer Dienst
- Verwaltungsdienst
- Sonderdienste

- Sonstiges hauptamtliches nichtärztliches Personal
Dazu zählen Famili, Bundesfreiwilligendienstleistende, Absolventen im freiwilligen sozialen Jahr und Praktikanten. Im Gegensatz zur KHBV und im Gegensatz zum Ausweis im Teil III „Kostennachweis“ werden die Vorschüler und Schüler nicht erfasst.

Schüler und Auszubildende sowie Beleghebammen/-entbindungspfleger werden beim nichtärztlichen Personal nachrichtlich angegeben.

Personal der Ausbildungsstätten

Hierbei handelt es sich um Lehrkräfte – auch Ärzte –, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag haben.

Personalbelastungszahl

Die Personalbelastungszahl (PBZ) bezogen auf vollstationär belegte Betten gibt an, wie viele belegte Betten eine Vollkraft durchschnittlich pro Arbeitstag zu versorgen hat. Ein belegtes Krankenhausbett erfordert vierundzwanzig Stunden Betreuung pro Tag. Eine Vollkraft steht jedoch an durchschnittlich 220 Arbeitstagen im Jahr 8 Stunden täglich zur Verfügung. Eine neue Berechnungsmethode auf der Grundlage der Jahresarbeitszeit soll dem angemessen Rechnung tragen:

$$PBZ_{\text{belegte Betten}} = \frac{\text{Berechnungs - /Belegungstage} \times 24h}{\text{Vollkräfte} \times 220 \text{ [Arbeitstage im Jahr]} \times 8h}$$

Die Personalbelastungszahl bezogen auf die Fallzahl gibt an, wie viele Behandlungsfälle eine Vollkraft im Jahresdurchschnitt zu betreuen hat. Die Länge des Aufenthaltes in der Einrichtung geht in die Berechnung dieser Kennziffer nicht ein:

$$PBZ_{\text{vollstationäre Fälle}} = \frac{\text{Behandlungsfälle (Fallzahl)}}{\text{Vollkräfte im Jahresdurchschnitt}}$$

Die so ermittelte Personalbelastungszahl bezieht sich nur auf die vollstationären Leistungen. Das ambulante und teilstationäre Leistungsgeschehen bleibt ebenso unberücksichtigt wie die über die tarifliche Arbeitszeit hinaus erbrachte Arbeitsleistung. Dadurch ist der Aussagegehalt der Personalbelastungszahl eingeschränkt.

Patientenbewegung

Vollstationäre Behandlungen

Patientenzugang

Als Patientenzugang werden ausschließlich Patienten (Fälle) gezählt, die in den vollstationären Bereich der Einrichtung aufgenommen werden. Bei den Aufnahmen in die vollstationäre Behandlung der Einrichtung werden Verlegungen aus anderen Krankenhäusern und Aufnahmen aus der teilstationären Behandlung gesondert ausgewiesen.

Wird ein Patient für einen oder mehrere Tage beurlaubt, stellt die Rückkehr keine Neuaufnahme dar.

Patientenabgang

Als Patientenabgang werden Patienten (Fälle) gezählt, die entweder aus dem vollstationären Bereich des Krankenhauses entlassen worden sind oder während des

Aufenthaltes im Krankenhaus gestorben sind. Patientenabgänge in Form von Verlegungen in andere Krankenhäuser, Entlassungen in stationäre Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen oder Pflegeheime sowie Verlegungen in die teilstationäre Behandlung desselben Krankenhauses werden gesondert ausgewiesen.

Fallzahl

Die Fallzahl wird anhand des Patientenzu- und -abgangs ermittelt. In der Krankenhausstatistik wird zwischen einrichtungs- und fachabteilungsbezogener Fallzahl unterschieden. Bei letzterer werden die internen Verlegungen berücksichtigt.

In die Ermittlung der Fallzahl werden die Sterbefälle einbezogen. Die Formel für die einrichtungsbezogene Fallzahl lautet:

$$\text{Fallzahl}_{Ein} = \frac{\text{Aufnahmen} + \text{Entlassungen} + \text{Sterbefälle}}{2}$$

Die Formel für die fachabteilungsbezogene Fallzahl berücksichtigt demgegenüber interne Verlegungen:

$$\text{Fallzahl}_{Fa} = \frac{\text{Aufn.} + \text{Verleg.} + \text{Entlas.} + \text{Verleg.} + \text{Sterbefälle}}{2}$$

Verlegungen

Verlegungen innerhalb des Krankenhauses werden in der abgebenden Abteilung als Patientenabgang und in der aufnehmenden Abteilung als Patientenzugang nachgewiesen. Verlegungen zwischen Teilgebieten desselben Fachgebietes werden nicht bei dem Fachgebiet selbst gezählt. Dadurch entspricht die Summe der Zu- und Abgänge der Teilgebiete nicht der Angabe zum Fachgebiet.

Die einrichtungsbezogene Fallzahl ist kleiner als die Summe der Fachabteilungsfälle, da sie keine internen Verlegungen enthält. Bei der Ermittlung der fachabteilungsbezogenen Fallzahl wird der Patient bei internen Verlegungen sowohl in der abgebenden als auch in der aufnehmenden Fachabteilung erfasst.

Patienten, die nur über einen Jahreswechsel in einem Krankenhaus liegen, werden entsprechend der Formel zur Hälfte berücksichtigt.

Berechnungs-/Belegungstage

Die Zahl der Berechnungs- und Belegungstage entspricht der Summe der an den einzelnen Tagen des Berichtsjahres um 24:00 Uhr vollstationär untergebrachten Patienten (Summe der Mitternachtsbestände). Der Aufnahmetag – auch bei Stundenfällen – sowie jeder weitere Tag des Krankenhausaufenthaltes zählt als Berechnungs- bzw. Belegungstag. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt. Somit verursacht – im Gegensatz zu den Berichtsjahren vor 2002 – ein Stundenfall einen Belegungstag. Tage der Intensivbehandlung/-überwachung sind Berechnungs- und Belegungstage für Patienten, die in Intensivbetten behandelt werden.

Berechnungstage

Das sind die Tage, für die tagesgleiche Pflegesätze (Basispflegesatz, Abteilungspflegesatz oder teilstationäre Pflegesätze) in Rechnung gestellt (berechnet) werden.

Nach § 14 Abs. 2 BPfIV werden die Abteilungspflegesätze und der Basispflegesatz sowie die entsprechenden teilstationären Pflegesätze für den Aufnahmetag und jeden weiteren Tag des Krankenhausaufenthalts berechnet (Berechnungstag).

Der Entlassungs- oder Verlegungstag, der nicht zugleich Aufnahmetag ist, wird nur bei teilstationärer Behandlung berechnet.

Belegungstage

Ein Belegungstag ist innerhalb des pauschalierten Entgeltsystems das Äquivalent zum Begriff des Berechnungstages innerhalb der Bundespflegesatzverordnung. Im Rahmen der Einführung des pauschalierten Entgeltsystems auf der Grundlage der Diagnosis Related Groups (DRGs) werden Belegungstage nach § 1 Abs. 6 der Verordnung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser (KFPV) nachgewiesen. Unter einem Belegungstag wird ein Tag verstanden, an dem ein aufgestelltes Bett von einem Patienten vollstationär belegt wurde. Belegungstage sind der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Krankenaufenthaltes ohne den Verlegungs- oder Entlassungstag aus dem Krankenhaus. Wird ein Patient am gleichen Tag aufgenommen und verlegt oder entlassen („Stundenfall“), gilt dieser Tag als Aufnahmetag.

Durchschnittliche Verweildauer

Die durchschnittliche Verweildauer gibt die Zahl der Tage an, die ein Patient durchschnittlich in vollstationärer Behandlung verbracht hat. Sie ergibt sich aus den Berechnungs- und Belegungstagen und der Fallzahl der jeweiligen Fachabteilung bzw. der Einrichtung:

$$\text{Durchschnittliche Verweildauer} = \frac{\text{Berechnungs- / Belegungstage}}{\text{Fallzahl}}$$

Vorstationäre und nachstationäre Behandlungen

Die im Berichtsjahr abgeschlossene vor- und nachstationäre Behandlung wird vom Krankenhaus in ambulanter Form erbracht, also ohne Unterkunft und Verpflegung. Gezählt werden, abweichend zur Fallzählung nach den Vorgaben der FPV in der Fassung des jeweiligen Berichtsjahres, alle während des Berichtsjahres vorstationär und/oder nachstationär behandelten Fälle, unabhängig von dem nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 KHEntG gezahlten Entgelt. Als eine Behandlung ist dabei die Summe der Behandlungstage vor bzw. nach dem stationären Aufenthalt zu verstehen. Eine vorstationäre Behandlung ist auf längstens drei Behandlungstage innerhalb von fünf Tagen vor Beginn der vollstationären Behandlung begrenzt, eine nachstationäre Behandlung darf sieben Behandlungstage innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der vollstationären Behandlung – von Ausnahmen abgesehen – nicht überschreiten (vgl. § 115a Abs. 2 SGB V). Das bedeutet, dass Patienten als bis zu drei Fälle nachzuweisen sind: als vorstationärer Fall und/oder als nachstationärer Fall, sowie als vollstationärer Fall. Auch Fälle mit nur vorstationärer Behandlung werden als ein Fall gezählt.

Teilstationäre Behandlungen

Entlassungen aus der teilstationären Behandlung (teilstationär behandelte Fälle)

Eine teilstationäre Behandlung unterscheidet sich von einer vollstationären Behandlung durch eine regelmäßige, aber nicht zeitlich durchgehende Anwesenheit des Patienten im Krankenhaus, wobei die regelmäßige Verweildauer im Krankenhaus weniger als 24 Stunden umfasst.

Nachgewiesen werden teilstationär behandelte Patienten (Fälle), die im Berichtsjahr aus der teilstationären Behandlung in der Fachabteilung, in der sie zuletzt gelegen haben, entlassen wurden. Bei Patienten, die in regelmäßigen Abständen teilstationär behandelt werden (z. B. wöchentlich mehrmalige teilstationäre Dialysebehandlung), wird erst die Beendigung des gesamten Behandlungsfalls als Entlassung gezählt. Als teilstationär behandelte Fälle gelten diejenigen Patienten, für die Leistungen entsprechend § 13 Abs. 1 BPfIV teilstationär erbracht und mit einem gesonderten Pflegesatz abgerechnet werden.

Entbindungen und Geburten

Erfasst wird die Anzahl der Frauen, die im Berichtsjahr im Krankenhaus entbunden haben nach der Art der Entbindung (darunter durch Zangengeburt, Vakuumextraktion oder Kaiserschnitt).

In der Krankenhausstatistik wird außerdem die Anzahl der im Krankenhaus geborenen Kinder, getrennt nach der Zahl der lebend und tot geborenen Kinder, nachgewiesen.

Ambulante Krankenhausleistungen

Seit Berichtsjahr 2018 werden zusätzlich zu den ambulanten Operationen auch ambulante Krankenhausleistungen gemäß SGB V erfasst.

Eine ambulante Behandlung/Operation zeichnet sich dadurch aus, dass der Patient die Nacht vor und die Nacht nach der Behandlung/Operation nicht im Krankenhaus verbringt. Ist eine stationäre Aufnahme z.B. aufgrund von Komplikationen erforderlich, handelt es sich nicht mehr um eine ambulante Behandlung/Operation, sondern um einen vollstationären Behandlungsfall.

Ambulante Operationen, die von Belegärzten, Vertragsärzten oder ermächtigten Ärzten und/oder Institutsambulanzen im Krankenhaus durchgeführt wurden, werden nicht gezählt.



Grunddaten der Krankenhäuser



2024

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 03/09/2025

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontaktformular

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

Qualitätsbericht - Grunddaten der Krankenhäuser

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Bezeichnung der Statistik:* Grunddaten der Krankenhäuser
- *Grundgesamtheit:* Krankenhäuser einschließlich deren Ausbildungsstätten
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr
- *Periodizität:* seit 1990 jährlich
- *Rechtsgrundlagen:* Krankenhausstatistik-Verordnung, Bundesstatistikgesetz

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte der Statistik:* Sachliche und personelle Ausstattung der Krankenhäuser sowie Patientenbewegungen
- *Nutzerbedarf:* Differenzierte Datenbasis über Volumen und Struktur des Leistungsangebots in der stationären Gesundheitsversorgung
- *Nutzerkonsultation:* Nutzerkonferenzen, Rückmeldungen im Rahmen nationaler und internationaler Gremien sowie des Auskunftsdienstes

3 Methodik

Seite 8

- *Konzept der Datengewinnung:* Seit 2013 verpflichtende Datenlieferung auf elektronischem Weg.
- *Durchführung der Datengewinnung:* Online-Meldeverfahren IDEV und eSTATISTIK.core
- *Beantwortungsaufwand:* Abhängig u.a. von der Krankenhausgröße, dem Umfang des Einsatzes von Informationstechnik, Häufigkeit und Ausmaß von Änderungen der Rechtsgrundlage

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Mögliche Untererfassung in Bezug auf neue Einrichtungen bzw. Einrichtungen, die innerhalb des Berichtsjahres oder zwischen Erhebungsstichtag (31. Dezember) und Meldetermin (1. April des Folgejahres) schließen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 10

- *Aktualität:* Ergebnisse stehen in der Regel im September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zur Verfügung.

6 Vergleichbarkeit

Seite 10

- *Räumlich:* Durch bundeseinheitliche Rechtsgrundlage seit 1991 im Bundesgebiet gewährleistet

- *Zeitlich*: Für einzelne Merkmale in Folge der Weiterentwicklung der Rechtsgrundlage eingeschränkt

7 Kohärenz

Seite 11

- *Statistikübergreifend*: Ist (mit Einschränkungen) zu den Diagnosedaten der Krankenhäuser und den Entgeltsystemen im Krankenhaus (DRG-Statistik und PEPP-Statistik) gegeben
- *Input für andere Statistiken*: Gesundheitsbezogene Rechensysteme auf nationaler und internationaler Ebene, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

- *Verbreitungswege*: Jährliche Veröffentlichung ab Berichtsjahr 2022 als Statistischer Bericht, Datenbankangebote unter www.gbe-bund.de und (ausgewählte Eckdaten) unter GENESIS-Online

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 13

- Keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Grunddaten der Krankenhäuser ist eine jährliche Vollerhebung von Krankenhäusern einschließlich deren Ausbildungsstätten nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 KHStatV. Ausgeschlossen sind Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug und Polizeikrankenhäuser. Bundeswehrkrankenhäuser sind nur einbezogen, soweit sie Leistungen für Zivilpatienten und -patientinnen erbringen.

Maßgeblich für die statistische Erfassung einer Einrichtung ist die Wirtschaftseinheit. Darunter wird jede organisatorische Einheit verstanden, die unter einheitlicher Verwaltung steht und für die auf Grundlage der kaufmännischen Buchführung ein Jahresabschluss erstellt wird. Ein Krankenhaus als Wirtschaftseinheit kann zudem mehrere selbstständig geleitete Fachabteilungen, Fachkliniken und Standorte umfassen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Krankenhäuser nach § 1 KHStatV.

1.3 Räumliche Abdeckung

Erhebungsbereich ist das gesamte Bundesgebiet. Erhoben werden die Daten bis auf Gemeindeebene.

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse nach NUTS-2-Ebene und gegebenenfalls für kleinere Regionen unterhalb der NUTS-2-Ebene dar.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Es werden sowohl Angaben für das abgelaufene Kalenderjahr erhoben (z. B. Betten, ärztliches und nichtärztliches Personal umgerechnet in Vollkräfte) als auch nach dem Stand vom 31. Dezember des Kalenderjahres (z. B. Einrichtungen, Großgeräte, ärztliches und nichtärztliches Personal).

1.5 Periodizität

Jährlich seit 1990, in den neuen Bundesländern seit 1991; Personalerhebung ab 1991.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung - KHStatV) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der im Berichtsjahr geltenden Fassung (<https://www.gesetze-im-internet.de/>). Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht gemäß § 6 KHStatV in Verbindung mit § 15 BStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen (§ 7 Abs.1 Satz 1 und § 7 Abs. 1 Satz 2 KHStatV) dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben:

Qualitätsbericht - Grunddaten der Krankenhäuser

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben)
2. Innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Namen und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sind in einer Abgrenzung weniger als 3 Häuser vorhanden, werden alle Merkmale dieser Häuser geheim gehalten, die eine Aussage zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Berichtseinheit ermöglichen, z. B. Fallzahl, Nutzungsgrad, Anzahl des Personals u. ä. Es werden lediglich die Anzahl der Häuser und die aufgestellten Betten veröffentlicht.

Darüber hinaus werden auch die Daten des Personals geheim gehalten, wenn die jeweilige Abgrenzung weniger als 3 Personen umfasst. Die geheim zu haltenden Werte werden durch einen Punkt ersetzt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung erfolgen durch die Statistischen Ämter der Länder mit Hilfe von aufwändigen Plausibilitäts- und Konformitätsprüfungen bei der Datenaufbereitung mit einer entsprechenden regelmäßigen Anpassung und Weiterentwicklung der Verfahren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt zeichnet sich die jährliche Krankenhausstatistik als Vollerhebung von Daten der stationären Gesundheitsversorgung in Krankenhäusern durch eine hohe Qualität aus. Umfassende Plausibilitäts- und Konformitätsprüfungen finden im Rahmen der Datenaufbereitung sowie im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Ergebnisse auf Länder- und Bundesebene statt. Aufgrund der in mehr als 30 Jahren erworbenen Routine in der Berichterstattung ist grundsätzlich von einer hohen Datenqualität auszugehen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Sachliche und personelle Ausstattung sowie Patientenbewegung in den Krankenhäusern und ihren organisatorischen Einheiten.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Keine

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Wesentliche Erhebungsmerkmale der Statistik zu den Grunddaten der Krankenhäuser sind:

- Art der Zulassung, Art des Krankenhausträgers
- Bettenkapazitäten
- Medizinisch-technische Großgeräte
- Arzneimittelversorgung
- Ärztliches und nichtärztliches Personal (ab 2018 in Form von Personaleinzeldatensätzen)
- Berechnungs- und Belegungstage
- Patientenzu- und -abgänge
- Entbindungen und Geburten
- Ambulante Leistungen (ab 2018 differenziert nach Rechtsgrundlage)
- Vor-, nach- und teilstationäre Behandlungen
- Teilnahme an der stationären Notfallversorgung (ab 2018)

Ausgewählte Erhebungsmerkmale, darunter Angaben zu Bettenkapazitäten, Entbindungen und Geburten sowie Teilnahme an der allgemeinen und an der speziellen Notfallversorgung werden ab dem Berichtsjahr 2020 nach Standorten erhoben.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über das Volumen und die Struktur des Leistungsangebots in der stationären Versorgung. Sie dient damit auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Neben verschiedenen internationalen Institutionen (Europäische Kommission, Eurostat, OECD, WHO) nutzen vor allem die Gesundheits- und Sozialministerien des Bundes und der Länder, Spitzen- und Landesverbände der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, wissenschaftliche Einrichtungen und Institute, Unternehmensberatungsgesellschaften, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung von Nutzern geschieht über verschiedene Wege: Die Daten der im Internet abgerufenen Zahlen werden hinsichtlich ihrer Schwerpunkte ausgewertet. Unmittelbare Rückmeldungen erhalten die Fachbereiche der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durch den direkten Kontakt zu den Datennutzern über den Auskunftsdiest. Weiterhin erfolgt sowohl national als auch international u. a. im Rahmen institutionalisierter Gremien, Arbeitsgruppen und Fachkreise eine enge Zusammenarbeit. Darüber hinaus finden in unregelmäßigen Abständen Fachausschusssitzungen und Nutzerkonferenzen statt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz sind alle Betriebe und Unternehmen gesetzlich verpflichtet, ihre Angaben auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den Statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Für die Datenlieferung auf elektronischem Weg stehen zwei Wege zur Verfügung.

1. IDEV-Online Fragebogen: Die Auskunftspflichtigen erfassen ihre Daten in einem nutzerfreundlichen Online-Fragebogen und können mittels dieses Fragebogens die Daten sicher an die Statistischen Ämter übermitteln. Ebenfalls ist der Import der Daten als CSV-Datei in diesen Online-Fragebogen möglich.
2. Datenmeldung über eSTATISTIK.core: Hierzu stehen XML-Liefervereinbarungen zur Verfügung, die das Format der Datenlieferung beschreiben. Ebenfalls möglich ist im Rahmen von eSTATISTIK.core die Erzeugung der XML-Datei auf Basis einer CSV-Datei. Diese Daten können dann über einen sicheren Online-Zugang den statistischen Ämtern der Länder übermittelt werden.

Die Liefervereinbarungen für XML-Datenlieferungen und die Informationen zur Struktur der CSV-Dateien sind in der Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de> eingestellt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

In den Statistischen Ämtern der Länder werden die Einzeldaten auf Fehler, Qualität und Plausibilität geprüft. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt.

Die Daten werden im Rahmen der Aufbereitung und Plausibilisierung in eine einheitliche Datenstruktur gebracht, auf deren Basis Tabellen und aggregierte Datensätze zur Ergebnisdarstellung erzeugt werden.

Anschließend werden aggregierte Landesdatensätze an das Statistische Bundesamt gesandt und dort zu einem Bundesergebnis zusammengefügt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung/andere Analyseverfahren finden nicht statt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Beantwortungsaufwand hängt von verschiedenen Faktoren, wie z. B. der Krankenhausgröße, der Erfahrung des Sachbearbeiters, dem Einsatz von Informationstechnik usw., ab.

Je besser die Daten für die Statistik schon von den internen Krankenhausinformationssystemen zur Verfügung gestellt werden, desto geringer ist der Aufwand der Beantwortung.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, können nur nicht-stichprobenbedingte Fehler auftreten. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche Elemente der Grundgesamtheit in der Erhebung enthalten sind. Allerdings kann es zu Fehlern in der Erfassungsgrundlage kommen, wenn im Berichtsjahr neu eröffnete Krankenhäuser nicht an die Statistischen Ämter der Länder gemeldet werden. Darüber hinaus können Krankenhäuser, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein. In diesen Fällen kommt es zu einer Untererfassung.

Aufgrund von Änderungen der tatsächlichen Gegebenheiten im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung durch technologische und politische Entwicklungen sind regelmäßige Anpassungen der Erhebungsinstrumente notwendig. Ausführliche Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen und den Änderungen sollen Fehler aufgrund von Missverständnissen vermeiden. Trotz dieser Anmerkungen kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Fragen missverstanden und falsch beantwortet werden. Teilweise können derartige Fehler durch Rückfragen und im Rahmen der Datenaufbereitung bei der Plausibilisierung der Angaben korrigiert werden. Teilweise werden bei der Aufbereitung des Kostennachweises (späterer Datenliefertermin) Fehler bekannt, die dann in den Grunddaten nicht mehr bereinigt werden können beziehungsweise revidiert werden müssen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

• Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Krankenhäuser (Unit-Non-Response)

Nicht-Stichprobenbedingte Fehler sollen weitgehend vermieden werden, indem die im Rahmen der Krankenhausstatistik erhobenen Informationen mit anderen Datenquellen, zum Beispiel dem Standortverzeichnis nach § 293 Abs. 6 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) abgeglichen werden. Das Standortverzeichnis ist ein bundesweites Verzeichnis der Standorte der nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser und ihrer Ambulanzen. Es wird seit dem 1. Januar 2020 vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und des GKV Spitzenverbandes (GKV-SV) im Regelbetrieb geführt. Die Krankenhäuser verwenden die im Verzeichnis enthaltenen Kennzeichen zu Abrechnungszwecken, für Datenübermittlungen an die Datenstelle nach § 21 Absatz 1 KHEntgG sowie zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinien und Beschlüsse zur Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses und auch zur Meldung der Daten an die amtliche Statistik. Somit ist das Verzeichnis die entscheidende Grundlage zur Berichtskreispflege. Da jedoch auskunftspflichtige Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag (mit Zulassung nach § 30 Gewerbeordnung) nicht unter die Regelung des § 293 Abs. 6 SGB V fallen, können insbesondere in diesem Bereich - trotz intensiver Recherchen - Fehler, die durch eine falsche oder

unvollständige Erfassungsgrundlage bedingt sind, nicht völlig ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus können Krankenhäuser, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein. Sofern Krankenhäuser in der Erfassungsgrundlage fehlen, sind auch die deren Grunddaten nicht enthalten.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Revisionen werden nicht durchgeführt, da keine vorläufigen Daten veröffentlicht werden.

4.4.2 Revisionsverfahren

Keine

4.4.3 Revisionsanalysen

Keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Befragten berichten bis zum 1. April des dem Berichtsjahr folgenden Jahres. Ergebnisse stehen in der Regel im September zur Verfügung.

5.2 Pünktlichkeit

Terminüberschreitungen sind selten. Lieferverzögerungen eines einzelnen Bundeslandes wirken sich auf die Veröffentlichung des Bundesergebnisses aus.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit innerhalb des Erhebungsgebietes ist durch die bundeseinheitliche Rechtsgrundlage seit 1991 gewährleistet. Auf internationaler Ebene gibt es derzeit keine einheitliche Rechtsgrundlage, so dass die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Merkmalsdefinitionen und Erhebungsabgrenzungen stark eingeschränkt ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Krankenhausstatistik ist seit 1991 kontinuierlich weiterentwickelt und an die tatsächlichen Gegebenheiten auf dem Gebiet der stationären Versorgung angepasst worden. In der Regel ist eine zeitliche Vergleichbarkeit (u. U. mit Einschränkungen) durch den Vergleich mit Vorjahresergebnissen herzustellen. Bei einzelnen Merkmalen ist der Vergleich durch entsprechende Rückrechnung der Vorjahresergebnisse herstellbar.

Beispielhaft hierfür ist die Berücksichtigung von sog. Stundenfällen, die seit 2002 als Fälle mit jeweils einem Berechnungs- und Belegungstag gezählt werden; dies wirkt sich auf die Ermittlung der durchschnittlichen Verweildauer sowie die Bettenauslastung aus. Die Vorjahresergebnisse wurden entsprechend neu berechnet und sind dadurch vergleichbar.

In Bezug auf neue Erhebungsmerkmale ist die zeitliche Vergleichbarkeit eingeschränkt. Am 1. Januar 2018 ist die Zweite Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung in Kraft getreten, deren Ziel die Modernisierung und Weiterentwicklung der Datenbasis war. Während auf die Erhebung mancher Merkmale verzichtet wird, entsteht durch die Erfassung anderer Merkmale ein zusätzlicher Informationsgewinn. Die wichtigsten Neuerungen bestehen in der Erfassung der Personaldaten in Form von Einzeldatensätzen, der differenzierten Erfassung ambulanter Krankenhausleistungen sowie der Erfassung von Daten zur Teilnahme der Krankenhäuser an der stationären Notfallversorgung.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Einige Merkmale der Grunddaten der Krankenhäuser werden auch in den Diagnosen der Krankenhauspatienten erfasst (z. B. Entlassungen, Berechnungs- und Belegungstage). Zum Teil weisen diese Unterschiede auf. Dies betrifft zum einen die Fallzahl. In den Diagnosedaten entspricht die Fallzahl den Entlassungen im Berichtsjahr. In den Grunddaten wird sie auf Basis des Patientenzu- und -abgangs im Berichtsjahr ermittelt. Aber auch bei einem Vergleich mit den im Berichtsjahr entlassenen Patienten und Patientinnen in den Grunddaten gibt es leichte Abweichungen, die jedoch die Aussagekraft beider Statistiken nicht beeinflusst.

Des Weiteren unterscheidet sich die Summe der Berechnungs- und Belegungstage in den Diagnosedaten von jener in den Grunddaten. In der erstgenannten Erhebung ist es die kumulierte Verweildauer aller im Berichtsjahr entlassenen Patienten und Patientinnen. In der letztgenannten Erhebung sind es alle im Berichtsjahr erbrachten Berechnungs- und Belegungstage. Die Verweildauer kann in den Diagnosedaten mitunter höher ausfallen als die Anzahl der Kalendertage im Berichtsjahr (sog. Überlieger), während dies in den Grunddaten nicht möglich ist. Als Folge der beiden zuvor genannten Unterschiede weicht die durchschnittliche Verweildauer beider Erhebungen voneinander ab. In den Diagnosedaten ermittelt sie sich als Quotient aus der Summe der Verweildauern aller im Berichtsjahr entlassenen Patientinnen und Patienten und deren Anzahl. In den Grunddaten wird sie als Quotient aus den im Berichtsjahr erbrachten Berechnungs- und Belegungstagen und der Fallzahl berechnet.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Grunddaten der Krankenhäuser fließen in die Gesundheitsberichterstattung und in die Gesundheitsbezogenen Rechensysteme auf nationaler und internationaler Ebene ein. Sie werden darüber hinaus als Berechnungsgröße für Indikatoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Qualitätsbericht - Grunddaten der Krankenhäuser

Im Rahmen der Jahresaufbereitung erfolgt in der Nähe des Veröffentlichungstermins im September eine Pressemitteilung. Darüber hinaus werden unregelmäßig anlassbezogene Pressemitteilungen veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Detaillierte Bundesergebnisse stehen in elektronischer Form kostenfrei als Excel-Dokument im Internet () zur Verfügung. Ab dem Berichtsjahr 2022 wird der Statistische Bericht „Grunddaten der Krankenhäuser“ in der Rubrik [Publikationen](#) veröffentlicht. Sie enthalten neben Layout-Tabellen auch maschinenlesbare Datensätze (CSV) und einige barrierefreie Tabellen.

Ausgewählte Ergebnisse der Erhebung (Eckdaten) werden in Form von [Tabellen](#) und [Schaubildern](#) veröffentlicht.

In der Statistischen Bibliothek des Statistischen Bundesamtes stehen ältere Ausgaben der ehemaligen Berichtsjahre zum kostenlosen Download zur Verfügung: [Statistische Bibliothek](#)

Online-Datenbank

Zu den Grunddaten der Krankenhäuser stehen im Gesundheitsberichterstattung des Bundes ([IS-GBE](#)) sowie in [GENESIS-Online](#) umfangreiche Daten zur Verfügung.

Zugang zu Mikrodaten

Das Forschungsdatenzentrum des Bundes bietet die Grunddaten der Krankenhäuser in seinem Datenangebot an. Ausführliche Informationen zu den verfügbaren Daten und den geltenden Nutzungsbedingungen sind auf der Webseite der Forschungsdatenzentren einsehbar (<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/gesundheit/krankenhaus>).

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind über deren Webseite zugänglich. Eine entsprechende [Linkliste](#) zu den Statistischen Landesämtern steht zur Verfügung.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Jährliche Veröffentlichung, zuletzt: Bölt, Ute: Statistische Krankenhausdaten: Grunddaten der Krankenhäuser 2023, in: Klauber/Wasem/Beivers/Mostert/Scheller-Kreinsen (Hrsg.): Krankenhaus-Report 2025, Springer, Berlin Heidelberg, S. 439-466.

Bölt, Ute/Graf, Thomas: 20 Jahre Krankenhausstatistik, in: Wirtschaft und Statistik 02/2012, S. 112-138.

Bölt, Ute: Krankenhäuser in Deutschland, in: Wirtschaft und Statistik 04/2011, S. 363-375.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Erhebung „Grunddaten der Krankenhäuser“ sind nicht im Veröffentlichungskalender enthalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Qualitätsbericht - Grunddaten der Krankenhäuser

s. Angaben zum Veröffentlichungskalender

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

s. Angaben zum Veröffentlichungskalender

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine

C Erhebungsbogen

entfällt

eSTATISTIK.CORE
CSV - Datensatzbeschreibung

Statistisches Bundesamt

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Datensatzbeschreibung für eine Datenübermittlung über **IDEV nicht** gültig ist. Die IDEV-Datensatzbeschreibung und weitere Informationen finden Sie in der öffentlichen Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de>

Informationen zum bundesweiten Verzeichnis der Standorte der nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser und ihrer Ambulanzen ("Standortverzeichnis") erhalten Sie unter <https://krankenhausstandorte.de/info>

ErhebungslD	1002724000099	Version	1
EVAS-Nr.	23111	EVAS - Bezeichnung	Grunddaten der Krankenhäuser
Statistik ID	0027	gültig ab BZR	Jahr 2024
Periodizität	jährlich	Länderkennung	Verbund
Feldtrenner	;	Encoding	UTF8
Dezimalzeichen	,		
Bearbeiter	technisch	Statistisches Bundesamt	eStatistik.core@destatis.de
Bearbeiter	fachlich	Statistisches Bundesamt	gesundheit@destatis.de

Einstellung CORE-Webanwendung	Hilfsmerkmale:	Angaben stehen einmalig in einer separaten, vorangestellten Zeile
Anderungen zum vorhergehenden Gültigkeitsbeginn 2023	Hilfsmerkmale	<p>Redaktionelle Anpassung beim Hilfsmerkmal "EinrichtungsTyp": Ergänzung Hochschulklinik um Universitätsklinikum</p> <p>SA3 Redaktionelle Anpassung: Facharzt-/Schwerpunktkompetenz "ArztGebietSchwerpunktVK" gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 in der Fassung vom 14.06.2024</p> <p>SA4 Umfangreiche Namensanpassungen für das Merkmal "NichtArztBeruf" in der Liste zu Berufsbezeichnung/ Berufsabschluss des nichtärztlichen Personals und Aufnahme neuer Berufe und Ausbildungen: 051 - Schüler und Auszubildende zu Medizinischen Technologen/-innen für Funktionsdiagnostik 052 - Schüler und Auszubildende zu Medizinischen Technologen/-innen für Laboratoriumsanalytik 053 - Schüler und Auszubildende zu Medizinischen Technologen/-innen für Radiologie 054 - Schüler und Auszubildende zu Krankengymnasten/-innen, Physiotherapeuten/-innen 055 - Schüler und Auszubildende zu Logopäden/-innen 056 - Schüler und Auszubildende zu Orthoptisten/-innen, Optometristen/-innen 057 - Schüler und Auszubildende zu Diätassistenten/-innen, Ernährungstherapeuten/-innen 058 - Schüler und Auszubildende zu Ergotherapeuten/-innen 059 - Studenten und Studentinnen zur Hebammie</p> <p>SA5 Redaktionelle Anpassung: Facharzt-/Schwerpunktkompetenz "ArztGebietSchwerpunkt" gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 in der Fassung vom 14.06.2024</p>

* Vereinbarung gemäß § 293 Abs. 6 SGB V über ein bundesweites Verzeichnis der Standorte der nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser und ihrer Ambulanzen ("Standortvereinbarung"). In Anlage 1 sind Struktur und Umfang der Lieferdaten beschrieben.

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Status	Inhalt Bemerkung
	Position im Satz	Länge des Feldes			
Satz 1 (Hilfsmerkmale)					
BerichtseinheitID	1	6	Zeichenkette Muster: [0-9]{6}	Muss	Nummer des Krankenhauses/Nummer der Einrichtung
EinrichtungsTyp	2	1 (min. 0)	Zeichenkette	Muss	Zulassung der Einrichtung 1 = Hochschulklinik/Universitätsklinikum 2 = Plankrankenhaus 3 = Krankenhaus mit einem Versorgungsvertrag nach § 108 Nr. 3 SGB V 4 = Krankenhaus (ohne Versorgungsvertrag), das in keine der oben genannten Kategorien fällt 5 = Bundeswehrkrankenhaus 6 = Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit Versorgungsvertrag 7 = Sonstige Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung (ohne Versorgungsvertrag)
IK	3	9	Zeichenkette Muster: [0-9]{9}	Muss	Institutionskennzeichen des Krankenhauses (Abrechnungs-IK) Das Institutionskennzeichen dient der eindeutigen Identifikation des Krankenhauses (Primärschlüssel). Es wird das IK aus dem § 301-Verfahren verwendet. Es ist das am Datum der Erstellung gültige Institutionskennzeichen anzugeben. Bei der Zusammenlegung von Krankenhäusern im Berichtsjahr sollen die gesamten Daten des Berichtsjahres über das rechtlich fortgeführte Krankenhaus übermittelt werden. Kliniken ohne Abrechnungs-IK (z.B. reine Privatkliniken) geben den Schlüssel '999999999' an.
NAME_Traeger	4	50	Zeichenkette	Muss	Name des Trägers/Eigentümers des Krankenhauses
STRASSE_Traeger	5	50	Zeichenkette	Muss	Straße in der Adresse des Trägers/Eigentümers
HAUSNUMMER_Traeger	6	6	Zeichenkette	Muss	Hausnummer in der Adresse des Trägers/Eigentümers
ADRESSZUSATZ_Traeger	7	50	Zeichenkette	Kann	Ergänzungen zur Adresse (z.B. "Haus A") in der Adresse des Trägers/Eigentümers
POSTFACH_Traeger	8	50	Zeichenkette	Kann	Postfach in der Adresse des Trägers/Eigentümers
PLZ_Traeger	9	5	Zeichenkette	Muss	Postleitzahl in der Adresse des Trägers/Eigentümers
ORT_Traeger	10	50	Zeichenkette	Muss	Ort in der Adresse des Trägers/Eigentümers
Bezeichnung_KHVR	11	50	Zeichenkette	Muss	Name des Krankenhauses
STRASSE_KHVR	12	50	Zeichenkette	Muss	Strasse in der Adresse des Krankenhauses
HAUSNUMMER_KHVR	13	6	Zeichenkette	Muss	Hausnummer in der Adresse des Krankenhauses
ADRESSZUSATZ_KHVR	14	50	Zeichenkette	Kann	Ergänzungen zur Adresse (z.B. "Haus A") in der Adresse des Krankenhauses
POSTFACH_KHVR	15	50	Zeichenkette	Kann	Postfach in der Adresse des Krankhauses
PLZ_KHVR	16	5	Zeichenkette	Muss	Postleitzahl in der Adresse des Krankhauses

ORT_KHVR	17	50	Zeichenkette	Muss	Ort in der Adresse des Krankenhauses
Rueck_Pers_KHVR	18	50	Zeichenkette	Kann	Name der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person im Krankenhaus
Rueck_Tel_KHVR	19	20	Zeichenkette	Kann	Telefonvorwahl/-nummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person im Krankenhaus
Rueck_Email_KHVR	20	50	Zeichenkette Muster: Konto@Maildomäne	Kann	E-Mail der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person im Krankenhaus
Bemerkungen	21	256 (min. 0)	Zeichenkette	Vorbedingung	Bemerkungen zu außergewöhnlichen Verhältnissen oder Änderungen

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Status	Inhalt Bemerkung			
	Position im Satz	Länge des Feldes						
ab Satz 2 (Satzarten)								
Satzart 1								
Satzart	1	1	Ganzzahl	Muss	Satzart = 1			
Traeger	2	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	<p>Art des Trägers 1 = Öffentlicher Träger 2 = Freigemeinnütziger Träger 3 = Privater Träger</p> <p>Öffentlicher Träger: Gebietskörperschaft (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschluss solcher Körperschaften (z. B. Arbeitsgemeinschaft oder Zweckverband) oder Sozialversicherungsträger (z. B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaft)</p> <p>Freigemeinnütziger Träger: Träger der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinde, Stiftung oder Verein</p> <p>Privater Träger: Gewerbliches Unternehmen mit einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung</p> <p>Bei Krankenhäusern mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.</p>			
Ausb_Diaet_Plätze	3	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ausbildungsplätze für Diätassistenten			
Ausb_Diaet_Personen	4	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Im Berichtsjahr NEU besetzte Ausbildungsplätze für Diätassistenten			
Ausb_Ergo_Plätze	5	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ausbildungsplätze für Ergotherapeuten			
Ausb_Ergo_Personen	6	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Im Berichtsjahr NEU besetzte Ausbildungsplätze für Ergotherapeuten			
Ausb_Heb_Plätze	7	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ausbildungsplätze für Hebammen, Entbindungsfpfleger			
Ausb_Heb_Personen	8	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Im Berichtsjahr NEU besetzte Ausbildungsplätze für Hebammen, Entbindungsfpfleger			
Ausb_Pflegehilfen_Plätze	9	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	<p>Ausbildungsplätze für Berufe im Bereich der Pflegehilfe und -assistenz</p> <p>Hinweis: Berufe im Bereich der Pflegehilfe und -assistenz sind insbesondere Krankenpflegehelfer/-helferinnen, Pflegehelfer/-helferinnen, Pflegeassistenten/-assistentinnen und Pflegefachassistenten/-assistentinnen</p>			
Ausb_Pflegehilfen_Personen	10	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	<p>Im Berichtsjahr NEU besetzte Ausbildungsplätze für Berufe im Bereich der Pflegehilfe und -assistenz</p> <p>Hinweis: Berufe im Bereich der Pflegehilfe und -assistenz sind insbesondere Krankenpflegehelfer/-helferinnen, Pflegehelfer/-helferinnen, Pflegeassistenten/-assistentinnen und Pflegefachassistenten/-assistentinnen</p>			
Ausb_Logopaede_Plätze	11	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ausbildungsplätze für Logopäden			
Ausb_Logopaede_Personen	12	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Im Berichtsjahr NEU besetzte Ausbildungsplätze für Logopäden			

Ausb_MTAFunktion_Plaetze	13	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ausbildungsplätze für med. Technologe/Technologin für Funktionsdiagnostik
Ausb_MTAFunktion_Personen	14	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Im Berichtsjahr NEU besetzte Ausbildungsplätze für med. Technologe/Technologin für Funktionsdiagnostik
Ausb_MTALabor_Plaetze	15	44	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ausbildungsplätze für med. Technologe/Technologin für Laboratoriumsanalytik
Ausb_MTALabor_Personen	16	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Im Berichtsjahr NEU besetzte Ausbildungsplätze für med. Technologe/Technologin für Laboratoriumsanalytik
Ausb_MTARadio_Plaetze	17	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ausbildungsplätze für med. Technologe/Technologin für Radiologie
Ausb_MTARadio_Personen	18	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Im Berichtsjahr NEU besetzte Ausbildungsplätze für med. Technologe/Technologin für Radiologie
Ausb_Orthoptist_Plaetze	19	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ausbildungsplätze für Orthoptisten/Orthoptistinnen
Ausb_Orthoptist_Personen	20	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Im Berichtsjahr NEU besetzte Ausbildungsplätze für Orthoptisten/Orthoptistinnen
Ausb_Pflegefachkraft_Plaetze	21	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ausbildungsplätze für Pflegefachmänner/-frauen
Ausb_Pflegefachkraft_Personen	22	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Im Berichtsjahr NEU besetzte Ausbildungsplätze für Pflegefachmänner/-frauen
Ausb_Physio_Plaetze	23	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ausbildungsplätze für Krankengymnasten/-gymnastinnen sowie Physiotherapeuten/-therapeutinnen
Ausb_Physio_Personen	24	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Im Berichtsjahr NEU besetzte Ausbildungsplätze für Krankengymnasten/-gymnastinnen sowie Physiotherapeuten/-therapeutinnen
Ausb_KinderKrankenpfleger_Plaetze	25	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ausbildungsplätze für Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-pflegerinnen
Ausb_KinderKrankenpfleger_Personen	26	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Im Berichtsjahr NEU besetzte Ausbildungsplätze für Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-pflegerinnen
Ausb_Anaesthesie_Plaetze	27	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ausbildungsplätze für Anästhesietechnische(r) Assistent/Assistentin
Ausb_Anaesthesie_Personen	28	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Im Berichtsjahr NEU besetzte Ausbildungsplätze für Anästhesietechnische(r) Assistent/Assistentin
Ausb_Operation_Plaetze	29	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ausbildungsplätze für Operationstechnische(r) Assistent/Assistentin
Ausb_Operation_Personen	30	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Im Berichtsjahr NEU besetzte Ausbildungsplätze für Operationstechnische(r) Assistent/Assistentin

Positionen 31 - 130 sind für jeden Krankenhaus-Standort anzugeben

StandortNummer	31	9	Zeichenkette (77+StandortID+0 +Einrichtungstyp)	Muss	Vollständige Standortnummer gemäß § 3 Abs. 7 Nr. 9 Standortvereinbarung. Eine Übereinstimmung mit den im Standortverzeichnis gemeldeten Angaben ist zwingend erforderlich. Die 9-stellige Standortnummer dient der eindeutigen Identifikation eines Krankenhausstandortes.
----------------	----	---	---	------	--

					<p>Wenn im Einzelfall die Standorthummer nicht vorliegt und eine nach Standorten differenzierte Festlegung des Versorgungsauftrags vorliegt (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b KHEntG), ist der Standort mit einer eindeutigen laufenden Nummer, beginnend mit "000000001", anzugeben. Die Aufschlüsselung der laufenden Nummer ist dem zuständigen Statistischen Landesamt schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Liegt keine Differenzierung vor, ist das Datenfeld leer mit dem Wert "000000000" zu übermitteln.</p> <p>Nicht nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser und Einrichtungen, für die keine Standorthummer vergeben wurde, übermitteln die Angabe "779999999".</p>
Bezeichnung_Standort	32	50	Zeichenkette	Muss	Name des Krankenhausstandortes
Arzneimittelversorgung	33	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	<p>Arzneimittelversorgung</p> <p>1 = Das Krankenhaus verfügt über eine eigene Apotheke ausschließlich zur Selbstversorgung</p> <p>2 = Das Krankenhaus verfügt über eine eigene Apotheke zur Selbstversorgung und Versorgung anderer Krankenhäuser/Standorte</p> <p>3 = Das Krankenhaus wird versorgt von der Apotheke eines anderen Krankenhauses/Standortes</p> <p>4 = Das Krankenhaus wird versorgt von einer öffentlichen Apotheke</p>
MG_CT	34	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	<p>Medizinisch-technische Großgeräte: Computer-Tomographen (CT ohne SPECT)</p> <p>Geräte im Besitz des Krankenhauses zur Versorgung von Krankenhauspatienten/-patientinnen.</p> <p>Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.</p>
MG_DialyseGeraet	35	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	<p>Medizinisch-technische Großgeräte: Dialysegeräte</p> <p>Geräte im Besitz des Krankenhauses zur Versorgung von Krankenhauspatienten/-patientinnen.</p> <p>Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.</p>
MG_DigSubtraktAngiographie	36	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	<p>Medizinisch-technische Großgeräte: Digitale Subtraktions-Angiographiegeräte</p> <p>Geräte im Besitz des Krankenhauses zur Versorgung von Krankenhauspatienten/-patientinnen.</p> <p>Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.</p>
MG_Gammakamera	37	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	<p>Medizinisch-technische Großgeräte: Gammakameras (einschl. Hybrideräte SPECT/CT)</p> <p>Geräte im Besitz des Krankenhauses zur Versorgung von Krankenhauspatienten/-patientinnen.</p> <p>Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.</p>

MG_HerzLungenMaschine	38	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Medizinisch-technische Großgeräte: Herz-Lungen-Maschinen Geräte im Besitz des Krankenhauses zur Versorgung von Krankenhauspatienten/-patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_Kernspin	39	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Medizinisch-technische Großgeräte: Kernspin-Tomographen (Magnetresonanztomographen - MRT) Geräte im Besitz des Krankenhauses zur Versorgung von Krankenhauspatienten/-patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_Koronarangiograph	40	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Medizinisch-technische Großgeräte: Koronarangiographische Arbeitsplätze (Linksherzkatheter-Messplätze) Geräte im Besitz des Krankenhauses zur Versorgung von Krankenhauspatienten/-patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_Linearbeschleuniger	41	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Medizinisch-technische Großgeräte: Linearbeschleuniger (Kreisbeschleuniger) Geräte im Besitz des Krankenhauses zur Versorgung von Krankenhauspatienten/-patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_PET	42	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Medizinisch-technische Großgeräte: Positronen-Emissions-Tomographen (PET) Geräte im Besitz des Krankenhauses zur Versorgung von Krankenhauspatienten/-patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_PETCT	43	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Medizinisch-technische Großgeräte: PET/CT (Hybridgerät) Geräte im Besitz des Krankenhauses zur Versorgung von Krankenhauspatienten/-patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_PETMRT	44	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Medizinisch-technische Großgeräte: PET/MRT (Hybridgerät)) Geräte im Besitz des Krankenhauses zur Versorgung von Krankenhauspatienten/-patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.

MG_Stosswellenlithotripter	45	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Medizinisch-technische Großgeräte: Stosswellenlithotripter Geräte im Besitz des Krankenhauses zur Versorgung von Krankenhauspatienten/-patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_TeleKobaltTherapie	46	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Medizinisch-technische Großgeräte: Tele-Kobalt-Therapiegeräte Geräte im Besitz des Krankenhauses zur Versorgung von Krankenhauspatienten/-patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_Mammographiegeraete	47	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Medizinisch-technische Großgeräte: Mammographiegeräte Geräte im Besitz des Krankenhauses zur Versorgung von Krankenhauspatienten/-patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
Entbind_Gesamt	48	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Entbindungen und Geburten - Entbundene Frauen insgesamt
Entbind_Zange	49	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Entbindungen und Geburten - Entbundene Frauen insgesamt Darunter: Entbindung durch Zangengeburt
Entbind_Vakuum	50	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Entbindungen und Geburten - Entbundene Frauen insgesamt Darunter: Entbindung durch Vakuumextraktion
Entbind_Kaiser	51	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Entbindungen und Geburten - Entbundene Frauen insgesamt Darunter: Entbindung durch Kaiserschnitt
Geburt_Gesamt	52	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Entbindungen und Geburten - Geborene Kinder insgesamt
Geburt_Lebend	53	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Entbindungen und Geburten - Geborene Kinder insgesamt Darunter: Lebendgeborene Kinder
Geburt_Tot	54	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Entbindungen und Geburten - Geborene Kinder insgesamt Darunter: Totgeborene Kinder Totgeborene Kinder sind Totgeburten mit einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm. Totgeburten unter 500 Gramm gelten als Fehlgeburten und sind hier nicht anzugeben.
FAoBetten_Anaesthesia	55	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Nicht-bettenführende Fachabteilung vorhanden für Anästhesie 1 = Ja 2 = Nein Nicht-bettenführende Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von entsprechenden Fachärzten/Fachärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen therapeutischen bzw. diagnostischen Einrichtungen, die über keine eigenen aufgestellten Betten verfügen.

FAoBetten_Biochemie	56	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Nicht-bettenführende Fachabteilung vorhanden für Biochemie 1 = Ja 2 = Nein Nicht-bettenführende Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von entsprechenden Fachärzten/Fachärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderem therapeutischen bzw. diagnostischen Einrichtungen, die über keine eigenen aufgestellten Betten verfügen.
FAoBetten_Humangenetik	57	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Nicht-bettenführende Fachabteilung vorhanden für Humangenetik 1 = Ja 2 = Nein Nicht-bettenführende Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von entsprechenden Fachärzten/Fachärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen therapeutischen bzw. diagnostischen Einrichtungen, die über keine eigenen aufgestellten Betten verfügen.
FAoBetten_Immunologie	58	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Nicht-bettenführende Fachabteilung vorhanden für Immunologie 1 = Ja 2 = Nein Nicht-bettenführende Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von entsprechenden Fachärzten/Fachärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen therapeutischen bzw. diagnostischen Einrichtungen, die über keine eigenen aufgestellten Betten verfügen.
FAoBetten_Labormedizin	59	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Nicht-bettenführende Fachabteilung vorhanden für Laboratoriumsmedizin 1 = Ja 2 = Nein Nicht-bettenführende Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von entsprechenden Fachärzten/Fachärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen therapeutischen bzw. diagnostischen Einrichtungen, die über keine eigenen aufgestellten Betten verfügen.
FAoBetten_Nuklearmedizin	60	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Nicht-bettenführende Fachabteilung vorhanden für Nuklearmedizin 1 = Ja 2 = Nein Nicht-bettenführende Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von entsprechenden Fachärzten/Fachärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen therapeutischen bzw. diagnostischen Einrichtungen, die über keine eigenen aufgestellten Betten verfügen.
FAoBetten_Pathologie	61	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Nicht-bettenführende Fachabteilung vorhanden für Pathologie 1 = Ja 2 = Nein Nicht-bettenführende Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von entsprechenden Fachärzten/Fachärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen therapeutischen bzw. diagnostischen Einrichtungen, die über keine eigenen aufgestellten Betten verfügen.

FAoBetten_Radiologie	62	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Nicht-bettenführende Fachabteilung vorhanden für Radiologie 1 = Ja 2 = Nein Nicht-bettenführende Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von entsprechenden Fachärzten/Fachärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderem therapeutischen bzw. diagnostischen Einrichtungen, die über keine eigenen aufgestellten Betten verfügen.
FAoBetten_Rechtsmedizin	63	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Nicht-bettenführende Fachabteilung vorhanden für Rechtsmedizin 1 = Ja 2 = Nein Nicht-bettenführende Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von entsprechenden Fachärzten/Fachärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen therapeutischen bzw. diagnostischen Einrichtungen, die über keine eigenen aufgestellten Betten verfügen.
FAoBetten_Transfusion	64	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Nicht-bettenführende Fachabteilung vorhanden für Transfusionsmedizin 1 = Ja 2 = Nein Nicht-bettenführende Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von entsprechenden Fachärzten/Fachärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen therapeutischen bzw. diagnostischen Einrichtungen, die über keine eigenen aufgestellten Betten verfügen.
DialysePlaetze_KH	65	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Anzahl der Dialyseplätze für Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V
DialysePlaetze_Ambulant	66	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Anzahl der Dialyseplätze für ambulante vertragsärztliche Versorgung
Betten_Gesamt	67	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Bettenkapazität: Vollstationär aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt) für Krankenhaus/Einrichtung (Bundeswehr nur Betten für Zivilpatienten)
Betten_Hochschul	68	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Bettenkapazität: Vollstationär aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt) Darunter: nach landesrechtlichen Vorschriften für den Hochschulbau
Betten_KHG	69	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Bettenkapazität: Vollstationär aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt) Darunter: nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)
Betten_Vertrag	70	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Bettenkapazität: Vollstationär aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt) Darunter: Vertragsbetten Krankenhäuser mit Einrichtungstyp = 1 - 5: Vertragsbetten nach § 108 Nr. 3 SGB V, Bundeswehrkrankenhäuser (Einrichtungstyp = 5): Betten nur für Zivilpatienten
Betten_Sonstige	71	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Bettenkapazität: Vollstationär aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt) Darunter: Sonstige Betten Sonstige Betten in Einrichtungen, für die eine Konzession nach § 30 GewO vorliegt
Betten_Intensiv	72	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt) - Intensivbetten Die Angabe in der Satzart 2 zu Fachabteilungen Insgesamt (INSG) muss mit der Angabe zu den Betten der Intensivbehandlung in der Satzart 1 übereinstimmen. Bundeswehrkrankenhaus: nur Zivilpatienten

Tagen_Intensiv	73	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Berechnungs- und Belegungstage im Berichtsjahr - Tage der Intensivbehandlung/-überwachung Tage der Intensivbehandlung/-überwachung sind Belegungstage für Patienten/Patientinnen, die in Intensivbetten behandelt werden. Die Angabe in Satzart 2 zu Fachabteilungen Insgesamt (INSG) muss mit der Angabe zu den Tagen der Intensivbehandlung/-überwachung in Satzart 1 übereinstimmen. Bundeswehrkrankenhaus: Angaben nur für Zivilpatienten
Faelle_Intensiv	74	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Intensivmedizinische Fälle im Berichtsjahr insgesamt Bundeswehrkrankenhaus: Angaben nur für Zivilpatienten
Betten_IntermediateCare	75	a	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Intermediate Care - Aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt) Intermediate Care Betten sind Betten für Patienten mit erhöhtem Pflege- und Überwachungsbedarf. Bundeswehrkrankenhaus: Angaben nur für Zivilpatienten
Tagen_IntermediateCare	76	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Intermediate Care Berechnungs-/Belegungstage im Berichtsjahr Intermediate Care Berechnungs-/Belegungstage sind Tage mit erhöhtem Pflege- und Überwachungsbedarf Bundeswehrkrankenhaus: Angaben nur für Zivilpatienten
Faelle_IntermediateCare	77	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Intermediate Care - Fälle im Berichtsjahr Intermediate Care Fälle sind Patienten mit erhöhtem Pflege- und Überwachungsbedarf Bundeswehrkrankenhaus: Angaben nur für Zivilpatienten
BE_BrandverletzteBetten	78	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Schwerbrandverletzungen - Betten im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_BrandverletzteTage	79	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Schwerbrandverletzungen - Tage im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_BrandverletzteFaelle	80	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Schwerbrandverletzungen - Fälle im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_TropenerkrankungBetten	81	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Patienten mit einer Tropenerkrankung - Betten im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_TropenerkrankungTage	82	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Patienten mit einer Tropenerkrankung - Tage im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.

BE_TropenerkrankungFaelle	83	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Patienten mit einer Tropenerkrankung - Fälle im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_MultipleSkleroseBetten	84	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Multiple Sklerosepatienten - Betten im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_MultipleSkleroseTage	85	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Multiple Sklerosepatienten - Tage im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_MultipleSkleroseFaelle	86	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Multiple Sklerosepatienten - Fälle im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_ParkinsonBetten	87	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Parkinsonpatienten - Betten im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_ParkinsonTage	88	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Parkinsonpatienten - Tage im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_ParkinsonFaelle	89	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Parkinsonpatienten - Fälle im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_EpilepsieBetten	90	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Epilepsiepatienten - Betten im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_EpilepsieTage	91	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Epilepsiepatienten - Tage im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.

BE_EpilepsieFaelle	92	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Epilepsiepatienten - Fälle im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_PalliativBetten	93	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Patienten in der Palliativstation /Palliativeinheit - Betten im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_PalliativTage	94	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Patienten in der Palliativstation/Palliativeinheit - Tage im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_PalliativFaelle	95	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Patienten in der Palliativstation/Palliativeinheit - Fälle im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_KinderJugendRheumaBetten	96	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Rheuma - Betten im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_KinderJugendRheumaTage	97	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Rheuma - Tage im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_KinderJugendRheumaFaelle	98	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Rheuma - Fälle im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_IsolierstationBetten	99	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Patienten auf der Isolierstation - Betten im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_IsolierstationTage	100	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Patienten auf der Isolierstation - Tage im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.

BE_IsolierstationFaelle	101	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Patienten auf der Isolierstation - Fälle im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_NeonatoSatellitBetten	102	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Patienten auf der Neonatologischen Satellitenstation - Betten im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_NeonatoSatellitTage	103	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Patienten auf der Neonatologischen Satellitenstation - Tage im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_NeonatoSatellitFaelle	104	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Patienten auf der Neonatologischen Satellitenstation - Fälle im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_OnkologieBetten	105	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Patienten in der Onkologie - Betten im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_OnkologieTage	106	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Patienten in der Onkologie - Tage im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_OnkologieFaelle	107	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Patienten in der Onkologie - Fälle im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_SonstBetten	108	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Sonstigen Patienten - Betten im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_SonstTage	109	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Sonstigen Patienten - Tage im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.
BE_SonstFaelle	110	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Besondere Einrichtung zur Behandlung von Sonstigen Patienten - Fälle im Berichtsjahr. Besondere Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen.

AB_Par115bSGBV_AmbOP	111	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ambulante Krankenhausleistungen - Ambulante Operationen und stationsersetzende Eingriffe nach § 115b SGB V - Fälle im Berichtsjahr Fallzählung gem. Abrechnung, i.d.R. Quartalsbezug.
AB_Par116bSGBV_ASV	112	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ambulante Krankenhausleistungen - Spezialfachärztliche Versorgung (ASV) nach § 116b SGB V - Fälle im Berichtsjahr Fallzählung gem. Abrechnung, i.d.R. Quartalsbezug. Hinweis: Altverträge nach § 116b SGB V (alt) sind an anderer Stelle (bei Merkmal AB_Par116bSGBV_alt) nachzuweisen.
AB_Par116bSGBV_alt	113	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ambulante Krankenhausleistungen - Spezialfachärztliche Versorgung Altverträge nach § 116b SGB V (alt) - Fälle im Berichtsjahr Fallzählung gem. Abrechnung, i.d.R. Quartalsbezug. Hinweis: Hier sind ausschließlich Altverträge nach § 116b SGB V (alt) nachzuweisen.
AB_Par117SGBV_Hochschul	114	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ambulante Krankenhausleistungen - Behandlung durch Hochschulambulanz nach § 117 SGB V - Fälle im Berichtsjahr Fallzählung gem. Abrechnung, i.d.R. Quartalsbezug
AB_Par118SGBV_PIA	115	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ambulante Krankenhausleistungen - Behandlung durch Psychiatrische bzw. Psychosomatische Institutsambulanz (PIA/PsIA) nach § 118 SGB V - Fälle im Berichtsjahr Fallzählung gem. Abrechnung, i.d.R. Quartalsbezug
AB_Par118aSGBV_GIA	116	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ambulante Krankenhausleistungen - Behandlung durch Geriatrische Institutsambulanz (GIA) nach § 118a SGB V - Fälle im Berichtsjahr Fallzählung gem. Abrechnung, i.d.R. Quartalsbezug
AB_Par119SGBV_Sozialpaed	117	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ambulante Krankenhausleistungen - Behandlung durch Sozialpädiatrisches Zentrum nach § 119 SGB V - Fälle im Berichtsjahr Fallzählung gem. Abrechnung, i.d.R. Quartalsbezug
AB_Par120A1aSGBV_KinderSpezialA	118	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ambulante Krankenhausleistungen - Behandlung durch Kinderspezialambulanz nach § 120 Abs. 1a SGB V (Zuschläge) - Fälle im Berichtsjahr Fallzählung gem. Abrechnung, i.d.R. Quartalsbezug Hierbei handelt es sich um eine Zusatzvergütung bei der Behandlung von Kindern.
AB_Par124A5SGBV_HeilmittelA	119	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ambulante Krankenhausleistungen - Behandlung durch Heilmittelambulanz nach § 124 Abs. 5 SGB V - Fälle im Berichtsjahr Fallzählung gem. Abrechnung, i.d.R. Quartalsbezug
AB_Par140aSGBV_BesVersorg	120	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ambulante Krankenhausleistungen - Verschiedene Leistungssektoren übergreifende oder interdisziplinär fachübergreifende Behandlung durch Ambulanz im Rahmen eines Vertrages zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V - Fälle im Berichtsjahr Fallzählung gem. Abrechnung, i.d.R. Quartalsbezug

AB_SonstAmbOP	121	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ambulante Krankenhausleistungen - Sonstige ambulante Operationen, die vom Krankenhaus durchgeführt werden und die nicht unter den Katalog des § 115b SGB V fallen - Fälle im Berichtsjahr Fallzählung gem. Abrechnung, i.d.R. Quartalsbezug. Beispiel: Ambulante Operationen von Selbstzählern. Hinweis: Diese Position ist kein Bestandteil der "sonstigen ambulanten Leistungen".
AB_SonstAmbLeist	122	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Ambulante Krankenhausleistungen - Sonstige ambulante Leistungen (ohne sonstige ambulante Operationen), die vom Krankenhaus erbracht werden, aber nicht über die im Detail aufgeführten Rechtsgrundlagen abgedeckt werden. Fälle im Berichtsjahr. Fallzählung gem. Abrechnung, i.d.R. Quartalsbezug Beispiel: Ambulante Behandlung von Selbstzählern.
AB_Notfall_GKV	123	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Notfallbehandlungen - Behandlung von Notfällen gem. den EBM-Ziffern 01210, 01212, 01205, 01207 - Fälle im Berichtsjahr Fallzählung gem. Abrechnung, i.d.R. Quartalsbezug
AB_Notfall_NichtGKV	124	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Notfallbehandlungen - Behandlung von Notfällen, die nicht über die GKV abgerechnet werden. - Fälle im Berichtsjahr Fallzählung gem. Abrechnung Beispiel: Behandlung von Selbstzählern.
Stufe_Notfallversorgung	125	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Stufe der Teilnahme an der allgemeinen stationären Notfallversorgung nach § 136c Absatz 4 SGB V. 0 = Keine Teilnahme an der allgemeinen stationären Notfallversorgung 1 = Stufe 1 Basisnotfallversorgung 2 = Stufe 2 Erweiterte Notfallversorgung 3 = Stufe 3 Umfassende Notfallversorgung Bei Krankenhäusern mit mehreren Standorten: Für <u>jeden</u> Standort ist die entsprechende Angabe zu übermitteln. Je Standort kann nur eine Stufe der stationären Notfallversorgung angegeben werden.
Notfallversorgung_Modul_Schwerverletzte	126	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Teilnahme an der speziellen stationären Notfallversorgung über Module nach § 136c Absatz 4 SGB V Spezielle Notfallversorgung - Modul Schwerverletztenversorgung 1 = Ja 2 = Nein Bei Krankenhäusern mit mehreren Standorten: Für <u>jeden</u> Standort ist die entsprechende Angabe zu übermitteln.
Notfallversorgung_Modul_Kinder	127	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Teilnahme an der speziellen stationären Notfallversorgung über Module nach § 136c Absatz 4 SGB V Spezielle Notfallversorgung - Modul Notfallversorgung Kinder 1 = Ja 2 = Nein Bei Krankenhäusern mit mehreren Standorten: Für <u>jeden</u> Standort ist die entsprechende Angabe zu übermitteln.

Notfallversorgung_Modul_Spezialversorgung	128	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	<p>Teilnahme an der speziellen stationären Notfallversorgung über Module nach § 136c Absatz 4 SGB V</p> <p>Spezielle Notfallversorgung - Modul Spezialversorgung</p> <p>1 = Ja 2 = Nein</p> <p>Bei Krankenhäusern mit mehreren Standorten: Für <u>jeden</u> Standort ist die entsprechende Angabe zu übermitteln.</p>
Notfallversorgung_Modul_Schlaganfall	129	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	<p>Teilnahme an der speziellen stationären Notfallversorgung über Module nach § 136c Absatz 4 SGB V</p> <p>Spezielle Notfallversorgung - Modul Schlaganfallversorgung</p> <p>1 = Ja 2 = Nein</p> <p>Bei Krankenhäusern mit mehreren Standorten: Für <u>jeden</u> Standort ist die entsprechende Angabe zu übermitteln.</p>
Notfallversorgung_Modul_Herz	130	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	<p>Teilnahme an der speziellen stationären Notfallversorgung über Module nach § 136c Absatz 4 SGB V</p> <p>Spezielle Notfallversorgung - Modul Durchblutungsstörungen am Herzen</p> <p>1 = Ja 2 = Nein</p> <p>Bei Krankenhäusern mit mehreren Standorten: Für <u>jeden</u> Standort ist die entsprechende Angabe zu übermitteln.</p>

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Status	Inhalt Bemerkung			
	Position im Satz	Länge des Feldes						
Satzart 2								
anzugeben für jeden Krankenhaus-Standort								
Satzart	1	1	Ganzzahl	Muss	Satzart = 2			
StandortNummer	2	9	Zeichenkette	Muss	Vollständige Standortnummer gemäß § 3 Abs. 7 Nr. 9 Standortvereinbarung.			
FachabteilungKH_GD	3	4	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	<p>Fachabteilung nach § 301 SGB V. Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung ist die Gliederung gem. § 301 SGB V, die auch im Rahmen der Patientenabrechnung genutzt wird. Der Nachweis erfolgt somit analog zur Fallabrechnung der Patienten. In der Zeile "INSG" erfolgt der Nachweis aller Patienten in Summe. Eine Aufteilung der Fälle der eigenständigen Fachabteilung Intensivmedizin wie sie in der Erhebung bis 2017 erfolgte, entfällt. Werden zusätzlich zu „00“ in der 3. und 4. Stelle des Fachabteilungsschlüssels im Rahmen der Abrechnung die Schlüssel "90"-“98“ individuell zum Verschlüssen spezialisierter Fachabteilungen genutzt, sind diese der Fachabteilung mit der "00" zuzuordnen.</p>			
Betten_Gesamt	4	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Die Schlüssel-Übersicht ist in der Erhebungs-Datenbank in der Registerkarte Fachinfo hinterlegt.			
Betten_Intensiv	5	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	<p>Aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt) - Intensivbetten Die Angabe in der Satzart 2 zu Fachabteilungen Insgesamt (INSG) muss mit der Angabe zu den Betten der Intensivbehandlung/-überwachung in der Satzart 1 übereinstimmen. Bundeswehrkrankenhaus: nur Zivilpatienten</p>			
Betten_Beleg	6	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	<p>Aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt) - Belegbetten Betten, die Belegärzten/-ärztinnen zur vollstationären Versorgung ihrer Patienten/Patientinnen zur Verfügung stehen.</p>			
Tag_Gesamt	7	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Krankenhaus: Berechnungs- und Belegungstage im Berichtsjahr insgesamt:			
Tag_Intensiv	8	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	<p>Berechnungs- und Belegungstage im Berichtsjahr - Tage der Intensivbehandlung/-überwachung Tage der Intensivbehandlung/-überwachung sind Belegungstage für Patienten/Patientinnen, die in Intensivbetten behandelt werden. Die Angabe in Satzart 2 zu Fachabteilungen Insgesamt (INSG) muss mit der Angabe zu den Tagen der Intensivbehandlung/-überwachung in Satzart 1 übereinstimmen. Bundeswehrkrankenhaus: nur Zivilpatienten</p>			
Zugang_InVollstationaer	9	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	<p>Patientenzugang im Berichtsjahr Patienten/Patientinnen, die in die vollstationäre Behandlung des Krankenhauses oder der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung aufgenommen werden, einschließlich Stundenfälle Bundeswehrkrankenhaus: nur Zivilpatienten Beachten Sie bitte, dass die Gesunden Neugeborenen (DRG P66D, P67D oder P67E) nicht erfasst werden, da diese in den Grunddaten der Krankenhäuser nicht nachgewiesen werden.</p>			

Zugang_AndKrankenhaus	10	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Patientenzugang im Berichtsjahr - aus (anderen) Krankenhäusern Patienten/Patientinnen, die von (anderen) Krankenhäusern, in denen sie stationär untergebracht waren, zur weiteren Versorgung in das berichtende Krankenhaus bzw. die berichtende Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung aufgenommen werden. Bundeswehrkrankenhaus: nur Zivilpatienten
Zugang_VonTeilstationaer	11	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Patientenzugang im Berichtsjahr - von teilstationär in vollstationär Patienten/Patientinnen, die aus einer teilstationären Behandlung in eine vollstationäre Behandlung wechseln. Bundeswehrkrankenhaus: nur Zivilpatienten
Zugang_VerlegInnerhalbKH	12	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Patientenzugang im Berichtsjahr - Verlegungen innerhalb des Krankhauses von vollstationär in vollstationär. Fälle sind in der aufnehmenden Abteilung als Patientenzugang und in der abgebenden Abteilung als Patientenabgang nachzuweisen. Bundeswehrkrankenhaus: nur Zivilpatienten
Abgang_Entlassung	13	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Patientenabgang im Berichtsjahr - Entlassung Entlassene Patienten/Patientinnen aus vollstationärer Behandlung einschließlich der Stundenfälle. Sterbefälle sind hier nicht enthalten. Bundeswehrkrankenhaus: nur Zivilpatienten
Abgang_AndKrankenhaus	14	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Patientenabgang im Berichtsjahr - in andere Krankenhäuser Patienten/Patientinnen, die von dem berichtenden Krankenhaus bzw. der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, in dem (der) sie vollstationär untergebracht sind, zur weiteren Versorgung in ein (anderes) Krankenhaus verlegt werden. Bundeswehrkrankenhaus: nur Zivilpatienten
Abgang_NachTeilstationaer	15	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Patientenabgang im Berichtsjahr - von vollstationär in teilstationär Patienten/Patientinnen, die teilstationär weiterbehandelt werden. Bundeswehrkrankenhaus: nur Zivilpatienten
Abgang_Reha	16	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Patientenabgang im Berichtsjahr - in stationäre Reha-Einrichtungen Patienten/Patientinnen, die vom Berichtskrankenhaus, in dem sie vollstationär untergebracht sind, zur weiteren Versorgung in eine stationäre Rehabilitationseinrichtung entlassen werden.
Abgang_Pflegeheim	17	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Patientenabgang im Berichtsjahr - in Pflegeheime Patienten/Patientinnen, die vom Berichtskrankenhaus, in dem sie vollstationär untergebracht sind, in ein Pflegeheim entlassen werden. Bundeswehrkrankenhaus: nur Zivilpatienten Als Pflegeheime werden laut § 71 Absatz 2 SGB XI selbstständig wirtschaftende stationäre Pflegeeinrichtungen bezeichnet, in denen Pflegebedürftige durch eine Pflegefachkraft ganztägig gepflegt werden.
Abgang_VerlegInnerhalbKH	18	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Patientenabgang im Berichtsjahr - Verlegungen innerhalb des Krankhauses von vollstationär in vollstationär. Fälle sind in der aufnehmenden Abteilung als Patientenzugang und in der abgebenden Abteilung als Patientenabgang nachzuweisen. Bundeswehrkrankenhaus: nur Zivilpatienten
Abgang_Tod	19	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Patientenabgang im Berichtsjahr - durch Tod Bundeswehrkrankenhaus: nur Zivilpatienten

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Status	Inhalt Bemerkung
	Position im Satz	Länge des Feldes			
Satzart 3					
Satzart	1	1	Ganzzahl	Muss	Satzart = 3
ArztGebietSchwerpunkt	2	3	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Anzugeben sind Ärzte/Ärztinnen mit Facharzt-/Schwerpunktkompetenz gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 in der Fassung vom 14.06.2024 . Ärzte/Ärztinnen mit mehreren Facharzt-/Schwerpunktkompetenzen sind entsprechend ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen. Ärzte/Ärztinnen, die noch keine Weiterbildung abgeschlossen haben, sind dem Schlüssel "000" zuzuordnen. Die Schlüssel-Übersicht ist in der Erhebungs-Datenbank in der Registerkarte Fachinfo hinterlegt.
Geburtsjahr	3	4	Datum	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Geburtsjahr des/der Beschäftigten (4-Stellig) Datum; Muster: JJJJ
Geschlecht_Pers	4	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Geschlecht (nach Geburtenregister) 1 = Männlich 2 = Weiblich 3 = Divers 4 = Ohne Angabe
BeschUmfang	5	1	Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Umfang der Beschäftigung 1 = Vollzeit 2 = Teilzeit 3 = Geringfügig beschäftigt
Arbeitsstunden	6	4	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Durchschnittliche tarifliche oder vereinbarte Wochenarbeitszeit des/der Beschäftigten in Stunden (mit zwei Nachkommastellen)

ArztFunktion	7	1	Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Im Krankenhaus/In der Einrichtung angestellte hauptamtliche und nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12. (außer Gast-, Konsiliar- und hospitierende Ärzte/Ärztinnen) 1 = Leitende(r) Arzt/-Ärztin 2 = Oberarzt/-ärztin 3 = Assistenzarzt/-ärztin - abgeschlossene Weiterbildung 4 = Assistenzarzt/-ärztin - erste Weiterbildung 5 = Assistenzarzt/-ärztin - ohne Weiterbildung 6 = Belegarzt/-ärztin 7 = von Belegarzt angestellter Arzt/Ärztin
					Funktionsbezeichnungen der hauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen sind - Leitender Arzt/Leitende Ärztin (Arzt/Ärztin mit Chefarztvertrag sowie Arzt/Ärztin als Inhaber/Inhaberin einer konzessionierten Privatklinik) - Oberarzt/-ärztin - Assistenzarzt/-ärztin (mit abgeschlossener Weiterbildung/in einer ersten Weiterbildung/ohne Weiterbildung) Funktionsbezeichnungen der nichthauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen sind - Belegarzt/Belegärztin (Niedergelassene/-r und andere/-r Arzt/Ärztin, der/die berechtigt ist, eigene Patientinnen/Patienten unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär/teilstationär zu behandeln, ohne hierfür vom Krankenhaus eine Vergütung zu erhalten.) - Von Belegarzt/-ärztin angestellte/-r Arzt/Ärztin (nach Facharzt-/Schwerpunktkompetenz des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin)

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Status	Inhalt Bemerkung
	Position im Satz	Länge des Feldes			
Satzart 4					
Satzart	1	1	Ganzzahl	Muss	Satzart = 4
NichtArztBeruf	2	3	Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Berufsbezeichnung/Berufsabschluss des nichtärztlichen Personals. Die komplette Übersicht der Schlüssel und die Zuordnung von Berufen, die in der Gliederung nicht aufgeführt sind, ist in der öffentlichen Erhebungs-Datenbank der Statistischen Ämter in der Registerkarte Fachinfo hinterlegt. Zum BJ 2024 wurde die Liste grundlegend überarbeitet.
Geburtsjahr	3	4	Datum	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Geburtsjahr des/der Beschäftigten (4-stellig) Datum; Muster: JJJJ
Geschlecht_Pers	4	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Geschlecht (nach Geburtenregister) 1 = Männlich 2 = Weiblich 3 = Divers 4 = Ohne Angabe
BeschUmfang	5	1	Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Umfang der Beschäftigung 1 = Vollzeit 2 = Teilzeit 3 = Geringfügig beschäftigt
Arbeitsstunden	6	4	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Durchschnittliche tarifliche oder vereinbarte Wochenarbeitszeit des/der Beschäftigten in Stunden (mit zwei Nachkommastellen)
NichtArztFunktion	7	3	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Funktionsbereich des nichtärztlichen Personals, der Schüler/-innen und Auszubildenden sowie des Personals der Ausbildungsstätten 000 = Pflegedienst 100 = Medizinisch-technischer Dienst 300 = Funktionsdienst 400 = Klinisches Hauspersonal 500 = Wirtschafts- und Versorgungsdienst 600 = Technischer Dienst 700 = Verwaltungsdienst 800 = Sonderdienste 900 = Sonstiges Personal 970 = Personal der Ausbildungsstätten 991 = Schul- und Ausbildungsbereich 992 = ohne Funktionsbereich (Beleghebammen)
PsychEinsatz	8	1	Zeichenkette	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND NichtArztFunktion = 000	Pflegepersonal im Pflegedienst mit Einsatz in der Psychiatrie: 1 = Ja 2 = Nein Nachweis des Pflegepersonals, das in den Fachabteilungen Allgemeine Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychosomatik/Psychotherapeutische Medizin tätig ist. Krankenhaus: Fachabteilungen 29xx - 31xx Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung: Fachabteilungen 29xx - 31xx

PflegeWeiterbildIntensiv	9	1	Zeichenkette	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND NichtArztBeruf IN {001++006, 045, 049}	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Intensivpflege/Anästhesie. 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildOP	10	1	Zeichenkette	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND NichtArztBeruf IN {001++006, 045, 049}	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für OP-Dienst. 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildPsychiatrie	11	1	Zeichenkette	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND NichtArztBeruf IN {001++006, 045, 049}	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Psychiatrie. 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildEndoskopie	12	1	Zeichenkette	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND NichtArztBeruf IN {001++006, 045, 049}	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Endoskopie. 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildNephrologie	13	1	Zeichenkette	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND NichtArztBeruf IN {001++006, 045, 049}	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Nephrologie. 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildNotfall	14	1	Zeichenkette	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND NichtArztBeruf IN {001++006, 045, 049}	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. der DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Notfallpflege. 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildOnkologie	15	1	Zeichenkette	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND NichtArztBeruf IN {001++006, 045, 049}	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Onkologie. 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildPaediatIntensiv	16	1	Zeichenkette	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND NichtArztBeruf IN {001++006, 045, 049}	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für pädiatrische Intensivpflege/Anästhesie. 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildHygiene	17	1	Zeichenkette	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND NichtArztBeruf IN {001++006, 045, 049}	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung zur Hygienefachkraft. 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildSonst	18	1	Zeichenkette	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND NichtArztBeruf IN {001++006, 045, 049}	Pflegepersonal mit sonstiger abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung. 1 = Ja 2 = Nein

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Status	Inhalt Bemerkung
	Position im Satz	Länge des Feldes			
Satzart 5					
Satzart	1	1	Ganzzahl	Muss	Satzart = 5
PersonalgruppeVK	2	1	Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	<p>Personalgruppe für die Meldung der Vollkräfte im Jahresschnitt 1 = Ärzliches Personal 2 = Nichtärztliches Personal 3 = Pflegepersonal</p> <p>Der Nachweis der Vollkräfte gliedert sich in drei Teile. - Ärzliches Personal: Hier gliedern sich die Vollkräfte nach der Musterweiterbildungsordnung der Ärzte. - Nichtärztliches Personal - Pflegepersonal: Der Nachweis des Pflegedienstes erfolgt nach Fachabteilungen</p>
ArztGebietSchwerpunktVK	3	3	Zeichenkette	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 1	<p>Anzugeben sind Ärzte/Ärztinnen mit Facharzt-/Schwerpunktkompetenz gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 in der Fassung vom 14.06.2024. Die Zahnärzte sind auch bei der Angabe zu den "Ärzten insgesamt" zu berücksichtigen.</p> <p>Ärzte/Ärztinnen mit mehreren Facharzt-/Schwerpunktkompetenzen sind entsprechend ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen.</p> <p>Ärzte/Ärztinnen, die noch keine Weiterbildung abgeschlossen haben, sind dem Schlüssel "000" zuzuordnen.</p> <p>Die Schlüssel-Übersicht ist in der Erhebungs-Datenbank in der Registerkarte Fachinfo hinterlegt.</p>
ArztVK	4	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 1	<p>Vollkräfte im Jahresschnitt - ärztliches Personal mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung (Vertragsverhältnis mit der Einrichtung).</p> <p>Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen.</p> <p>Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.</p>
Leih_ArztVK	5	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 1	<p>Vollkräfte im Jahresschnitt - ärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (kein Vertragsverhältnis mit der Einrichtung).</p> <p>Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft.</p> <p>Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.</p> <p>Beleg- und Konsiliarärzte/Beleg- und Konsiliarärztinnen sind nicht einzubeziehen.</p>

NichtArztFunktionVK	6	3	Zeichenkette	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 2	Funktionsbereich des nichtärztlichen Personals und der Schüler/-innen und Auszubildenden im Rahmen des Nachweises der Vollkräfte des nichtärztlichen Personals. 000 = Pflegedienst 100 = Medizinisch-technischer Dienst 300 = Funktionsdienst 400 = Klinisches Hauspersonal 500 = Wirtschafts- und Versorgungsdienst 600 = Technischer Dienst 700 = Verwaltungsdienst 800 = Sonderdienste 900 = Sonstiges Personal 991 = Schul- und Ausbildungsbereich 999 = Nichtärztliches Personal insgesamt Die Zuordnung des nichtärztlichen Personals zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Schüler/Schülerinnen und Auszubildende werden dem Schlüssel "991 = Schul- und Ausbildungsbereich" zugeordnet.
NichtArztVK	7	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 2	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt - nichtärztliches Personal mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung (Vertragsverhältnis mit der Einrichtung). Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
					Schüler/Schülerinnen zum Pflegefachmann/Pflegefachfrau, in der Gesundheits- und Krankenpflege und in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sind im Verhältnis 9,5 zu 1 zu berücksichtigen. Schüler/Schülerinnen in der Krankenpflegehilfe sind im Verhältnis 6 zu 1 berücksichtigen.
Leih_NichtArztVK	8	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 2	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt für nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (kein Vertragsverhältnis mit der Einrichtung). Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft oder im Rahmen von Zeitarbeit. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers. Schüler/Schülerinnen zum Pflegefachmann/Pflegefachfrau, in der Gesundheits- und Krankenpflege und in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sind im Verhältnis 9,5 zu 1 zu berücksichtigen. Schüler/Schülerinnen in der Krankenpflegehilfe sind im Verhältnis 6 zu 1 berücksichtigen.

FachabteilungPflegekraefte_KH	9	4	Zeichenkette	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Fachabteilung nach § 301 SGB V für den Nachweis der Vollkräfte im Pflegedienst: Nur Hauptfachabteilungen Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Schlüssel-Übersicht ist in der Erhebungs-Datenbank in der Registerkarte Fachinfo hinterlegt.
PflegePersinsgVK	10	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - insgesamt mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
KrankenpflegerVK	11	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
KinderkrankenpflegerVK	12	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.

AltenpflegerVK	13	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Altenpfleger/-innen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
PflegefachkraftVK	14	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Pflegefachmänner/-frauen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
AkadPflegeVK	15	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - akademischer Pflegeabschluss mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
KrankenpflegehelferVK	16	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Krankenpflegehelfer/-innen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.

AltenpflegehelferVK	17	6	Kommazahl	EinrichtungTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Altenpflegehelfer/-innen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
AnaesthesieVK	18	6	Kommazahl	EinrichtungTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Anästhesietechnische Assistenten/-innen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
PflegeAssVK	19	6	Kommazahl	EinrichtungTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Pflegeassistenten/-innen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
SozialassistentVK	20	6	Kommazahl	EinrichtungTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Sozialassistenten/-innen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.

NotfallAssVK	21	6	Kommazahl	EinrichtungTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Rettungs-/Notfallsanitäter/-innen, Rettungs-/Notfallassistenten/-innen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
HebammenVK	22	6	Kommazahl	EinrichtungTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Hebammen und Entbindungspfleger in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen und in Kreißsälen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
MediFachVK	23	6	Kommazahl	EinrichtungTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - medizinische Fachangestellte mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
ZahnFachVK	24	6	Kommazahl	EinrichtungTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - zahnmedizinische Fachangestellte mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.

PflegesonstigerBerufVK	25	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - sonstiger Berufsabschluss mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
PflegeohneBerufVK	26	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst ohne Berufsabschluss mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
PflegeWeiterbildinsgVK	27	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung insgesamt. Personal mit mehreren Weiterbildungen wird hier nur einmal gezählt.
PflegeWeiterbildIntensivVK	28	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Intensivpflege/Anästhesie.
PflegeWeiterbildOPVK	29	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für OP-Dienst.
PflegeWeiterbildPsychVK	30	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Psychiatrie.
PflegeWeiterbildEndoskopieVK	31	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Endoskopie.
PflegeWeiterbildNephrologieVK	32	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Pflegepersonal mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Nephrologie.
PflegeWeiterbildNotfallVK	33	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Notfallpflege

PflegeWeiterbildOnkologieVK	34	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Onkologie.
PflegeWeiterbildPaediatIntensivVK	35	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für pädiatrische Intensivpflege>Anästhesie.
PflegeWeiterbildHygieneVK	36	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung zur Hygienefachkraft.
PflegeWeiterbildsonstVK	37	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und sonstiger abgeschlossener Weiterbildung gem. der DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung.
Leih_PflegeinsgVK	38	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - insgesamt ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.
Leih_KrankenpflegerVK	39	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.
Leih_KinderkrankenpflegerVK	40	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.
Leih_AltenpflegerVK	41	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Altenpfleger/-innen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.

Leih_PflegefachkraftVK	42	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Pflegefachmänner/-frauen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.
Leih_AkadPflegeVK	43	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - akademischer Pflegeabschluss ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.
Leih_KrankenpflegehelferVK	44	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Krankenpflegehelfer/-innen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.
Leih_AltenpflegehelferVK	45	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Altenpflegehelfer/-innen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.
Leih_AnaesthesieVK	46	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Anästhesietechnische Assistenten/-innen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.
Leih_PflegeAssVK	47	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Pflegeassistenten/-innen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.

Leih_SozialassistentVK	48	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Sozialassistenten/-innen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.
Leih_NotfallAssVK	49	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Rettungs-/Notfallsanitäter/-innen, Rettungs-/Notfallassistenten/-innen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.
Leih_HebammenVK	50	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Hebammen und Entbindungspfleger in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen und in Kreißsälen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.
Leih_MediFachVK	51	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - medizinische Fachangestellte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.
Leih_ZahnFachVK	52	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - zahnmedizinische Fachangestellte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.
Leih_PflegesonstigerBerufVK	53	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - sonstiger Berufsabschluss ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.

Leih_PflegeohneBerufVK	54	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - ohne Berufsabschluss, ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmers.
Leih_PflegeWeiterbildinsgVK	55	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und mindestens einer Weiterbildung gem. der DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung. Personal mit mehreren Weiterbildungen wird hier nur einmal gezählt.
Leih_PflegeWeiterbildIntensivVK	56	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Intensivpflege/Anästhesie.
Leih_PflegeWeiterbildOPVK	57	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für OP-Dienst.
Leih_PflegeWeiterbildPsychVK	58	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Psychiatrie.
Leih_PflegeWeiterbildEndoskopieVK	59	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Endoskopie.
Leih_PflegeWeiterbildNephrologieVK	60	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Nephrologie.
Leih_PflegeWeiterbildNotfallVK	61	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Notfallpflege.
Leih_PflegeWeiterbildOnkologieVK	62	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Onkologie.
Leih_PflegeWeiterbildPaediatIntensivVK	63	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für pädiatrische Intensivpflege/Anästhesie.
Leih_PflegeWeiterbildHygieneVK	64	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Hygiene.
Leih_PflegeWeiterbildsonstVK	65	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {1++4} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und sonstiger abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung.

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Status	Inhalt Bemerkung			
	Position im Satz	Länge des Feldes						
Satzart 6								
anzugeben für jeden Krankenhaus-Standort								
Satzart	1	1	Ganzzahl	Muss	Satzart = 6			
StandortNummer	2	9	Zeichenkette (77+StandortID+0 +Einrichtungstyp)	Muss	<p>Vollständige Standortnummer gemäß § 3 Abs. 7 Nr. 9 Standortvereinbarung. Eine Übereinstimmung mit den im Standortverzeichnis gemeldeten Angaben ist zwingend erforderlich. Die 9-stellige Standortnummer dient der eindeutigen Identifikation eines Krankenhausstandortes.</p> <p>Wenn im Einzelfall die Standortnummer nicht vorliegt und eine nach Standorten differenzierte Festlegung des Versorgungsauftrags vorliegt (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b KHEntgG), ist der Standort mit einer eindeutigen laufenden Nummer, beginnend mit "00000001", anzugeben. Die Aufschlüsselung der laufenden Nummer ist dem zuständigen Statistischen Landesamt schriftlich mitzuteilen. Liegt keine Differenzierung vor, ist das Datenfeld leer mit dem Wert "00000000" zu übermitteln.</p> <p>Nicht nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser und Einrichtungen, für die keine Standortnummer vergeben wurde, übermitteln die Angabe "77999999".</p>			
FachabteilungTeilstatBE	3	4	Zeichenkette	Muss	<p>Fachabteilung nach § 301 SGB V. Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung ist die Gliederung gem. § 301 SGB V, die auch im Rahmen der Patientenabrechnung genutzt wird. Der Nachweis erfolgt somit analog zu der Fallabrechnung der Patienten. In der Zeile "INSG" erfolgt der Nachweis aller Patienten in Summe. Eine Aufteilung der Fälle der eigenständigen Fachabteilung Intensivmedizin wie sie in der Erhebung bis 2017 erfolgte, entfällt. Werden zusätzlich zu „00“ in der 3. und 4. Stelle des Fachabteilungsschlüssels im Rahmen der Abrechnung die Schlüssel "90"-“98“ individuell zum Verschlüsseln spezialisierter Fachabteilungen genutzt, sind diese der Fachabteilung mit der "00" zuzuordnen. Die Gliederung enthält darüber hinaus Schlüssel für Besondere Einrichtungen gem. § 17b Abs. 1 Satz 10 KHG in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr gültigen Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen ("0001" - "0012"). Diese jeweiligen Angaben sind zusätzlich auch bei den regulären Fachabteilungen nachzuweisen. Die Schlüssel-Übersicht ist in der Erhebungs-Datenbank in der Registerkarte Fachinformation hinterlegt.</p>			
BehandlungVorstationärerZahl	4	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	<p>Anzahl der vorstationären Behandlungen im Berichtsjahr. Der Nachweis der Anzahl der vorstationären Behandlungen erfolgt abweichend zur Fallzählung, nach den Vorgaben der Fallpauschalenvereinbarung: Anzugeben sind alle während des Berichtsjahres vorstationär behandelten Fälle, unabhängig von dem nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 KHEntgG gezahlten Entgelt.</p>			

BehandlungNachstationerZahl	5	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Anzahl der nachstationären Behandlungen im Berichtsjahr. Der Nachweis der Anzahl der nachstationären Behandlungen erfolgt abweichend zur Fallzählung, nach den Vorgaben der Fallpauschalenvereinbarung: Anzugeben sind alle während des Berichtsjahres nachstationär behandelten Fälle, unabhängig von dem nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 KHEntG gezahlten Entgelt.
TagesNachtKlinikplaetze	6	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++5}	Anzahl der Tages- und Nachtklinikplätze im Berichtsjahr. Die Tages- und Nachtklinikplätze werden einer der aufgeführten Fachabteilungen zugeordnet. Wenn solche Plätze auch in einer besonderen Einrichtung nach § 17b Absatz 1 Satz 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Verfügung stehen, werden diese dort auch zusätzlich ausgewiesen.
EntlassungAusTeilstationerZahl	7	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	<p>Anzahl der Entlassungen aus der teilstationären Behandlung im Berichtsjahr Teilstationäre Leistungen über Entgelte nach § 6 Absatz 1 KHEntG: Als teilstationär behandelte Fälle gelten diejenigen Patienten/Patientinnen, für die ein fall- oder tagesbezogenes Entgelt nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 KHEntG krankenhausindividuell abgerechnet wird. Sind für teilstationäre Leistungen fallbezogene Entgelte vereinbart worden, so zählen Sie bitte jeden abgerechneten Patienten/jede abgerechnete Patientin als einen Fall (vgl. § 8 Absatz 2 Nummer 1 FPV). Wenn für teilstationär behandelte Fälle tagesbezogene Entgelte vereinbart wurden, ist die o. g. Quartalszählung anzuwenden (§ 8 Absatz 2 Nummer 2 FPV). Teilstationäre Leistungen über BPfIV bei Anwendung des Vergütungssystems nach § 17d KHG. Bei der Abrechnung von tagesbezogenen teilstationären Entgelten zählt jede Aufnahme als ein Fall.</p> <p>Im Falle einer Wiederaufnahme oder Rückverlegung nach den Vorgaben des § 2 PEPPV werden gemäß § 1 Absatz 5 Satz 2 PEPPV die Aufenthalte zusammengefasst und insgesamt nur ein Fall gezählt. Teilstationäre Leistungen nach BPfIV: Als teilstationär behandelte Fälle gelten diejenigen Patienten/Patientinnen, für die Leistungen entsprechend § 13 Absatz 1 BPfIV teilstationär erbracht und mit einem gesonderten Pflegesatz abgerechnet werden. Patienten/Patientinnen, die wegen derselben Erkrankung regelmäßig oder mehrfach teilstationär behandelt werden, werden je Quartal als ein Fall gezählt (vgl. Fußnote 11a im Anhang 2 zu Anlage 1 der BPfIV). Es werden nur diejenigen teilstationären Patienten/Patientinnen (Fälle) gezählt, die im Berichtsjahr aus der teilstationären Behandlung entlassen wurden (einschließlich gestorbener teilstationärer Patienten/Patientinnen). Überlieger ins nächste Berichtsjahr werden im folgenden Jahr nachgewiesen. (FPV und PEPPV in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung).</p>
BerechnungstageTeilstationerZahl	8	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {1++4}	Anzahl der teilstationären Behandlungstage im Berichtsjahr Hier sind alle im Berichtsjahr angefallenen teilstationären Behandlungstage anzugeben. Dies gilt unabhängig davon, ob die teilstationären Leistungen über die BPfIV oder über fall- oder tagesbezogene Entgelte nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 KHEntG abgerechnet werden.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsresultate.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -1777

Fax 0331 817330 -4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14

Tel. 0331 8173 -1126

Fax 0331 817330 -1911

gesundheit@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Grunddaten der Krankenhäuser
A IV 2 - jährlich